

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	102																																										
Datum	Dienstag, 13. September 2022																																										
Beginn	19:30 Uhr																																										
Ende	21:15 Uhr																																										
Ort	Aula Schlossmatt																																										
Präsidium	Henri Bernhard, SVP																																										
Vizepräsidium	Cornelia Jutzi, Grüne																																										
Stimmzählende	Cornelia Tschanz, FDP Linus Schärer, SP																																										
Protokoll	Barbara Werthmüller																																										
Mitglieder	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Susanne Bähler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>David Fankhauser</td> </tr> <tr> <td>GLP</td> <td>Stephanie Balliana</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Dominic Dubs</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lilian Tobler Rüetschi</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Samuel Zaugg</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Heinz Malli</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andrea Müller Merky</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Antoinette Rast</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Doris Rüger Ulrich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Urs Siegenthaler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Wiesmann</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Dieter Blatt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Matthias Fischer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gabriela Schranz</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Beat Schlumpf</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markus Troxler</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Tobias Baumann</td> </tr> </table>	SVP	Susanne Bähler		David Fankhauser	GLP	Stephanie Balliana		Dominic Dubs		Andreas Oestreicher		Lilian Tobler Rüetschi		Samuel Zaugg	SP	Heinz Malli		Andrea Müller Merky		Antoinette Rast		Doris Rüger Ulrich		Martin Schütz	Grüne	Daniela Fankhauser		Urs Siegenthaler		Andreas Wiesmann	EVP	Dieter Blatt		Matthias Fischer		Gabriela Schranz	FDP	Beat Schlumpf		Markus Troxler	EDU	Tobias Baumann
SVP	Susanne Bähler																																										
	David Fankhauser																																										
GLP	Stephanie Balliana																																										
	Dominic Dubs																																										
	Andreas Oestreicher																																										
	Lilian Tobler Rüetschi																																										
	Samuel Zaugg																																										
SP	Heinz Malli																																										
	Andrea Müller Merky																																										
	Antoinette Rast																																										
	Doris Rüger Ulrich																																										
	Martin Schütz																																										
Grüne	Daniela Fankhauser																																										
	Urs Siegenthaler																																										
	Andreas Wiesmann																																										
EVP	Dieter Blatt																																										
	Matthias Fischer																																										
	Gabriela Schranz																																										
FDP	Beat Schlumpf																																										
	Markus Troxler																																										
EDU	Tobias Baumann																																										
Mitglieder Gemeinderat	<table border="0"> <tr> <td>Beat Moser, Gemeindepräsident</td> </tr> <tr> <td>Urs Baumann</td> </tr> <tr> <td>Stefanie Feller</td> </tr> <tr> <td>Werner Fuchser</td> </tr> <tr> <td>Thekla Huber</td> </tr> <tr> <td>Gabriela Krebs</td> </tr> <tr> <td>Vera Wenger</td> </tr> </table>	Beat Moser, Gemeindepräsident	Urs Baumann	Stefanie Feller	Werner Fuchser	Thekla Huber	Gabriela Krebs	Vera Wenger																																			
Beat Moser, Gemeindepräsident																																											
Urs Baumann																																											
Stefanie Feller																																											
Werner Fuchser																																											
Thekla Huber																																											
Gabriela Krebs																																											
Vera Wenger																																											
Abteilungsleitende	Thomas Krebs																																										
Entschuldigt	<table border="0"> <tr> <td>Markus Hänni, SVP</td> </tr> <tr> <td>Jürg Küng, SVP</td> </tr> <tr> <td>Silvana Werren, Grüne</td> </tr> </table>	Markus Hänni, SVP	Jürg Küng, SVP	Silvana Werren, Grüne																																							
Markus Hänni, SVP																																											
Jürg Küng, SVP																																											
Silvana Werren, Grüne																																											

Daniel Trüssel, GLP
Peter Wymann, SVP

Genehmigt am 08.11.2022

Henri Bernhard
Präsident

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsident Henri Bernhard eröffnet die 102. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 07.06.2022	Genehmigung	Präsidiales
3	0-0-1 Energieversorgungsunternehmungen - Reglement und Vertrag zur Konzessionsabgabe	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
4	1-0-1 Kantonspolizei - Kreditgenehmigung für Einkauf Leistungen	Genehmigung	Sicherheit
5	0-4-8-2 Regionalkonferenz Bern-Mittelland - Vernehmlassung Kulturverträge 2024 - 2027	Genehmigung	Kultur, Freizeit und Sport

6	0-1-8	Frage der Erheblich- klärung	Präsidiales
Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindelie- genschaften durch Ortsparteien - Postulat GLP- Fraktion und Mitunterzeichnende (P2204)			
7	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
8	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			
Traktanden			

Parlamentsbeschluss Nr.	28/2022
Laufnummer CMI	4204
Registaturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen
Ressort	Präsidiales

Bernhard Henri, Parlamentspräsident: Ich begrüsse ganz herzlich Matthias Fischer, EVP, als neues Mitglied des Parlaments. Bitte einen herzlichen Applaus für Matthias Fischer. Weiter darf ich – ganz erfreulich - den Termin für das Weihnachtessen bekannt geben. Es findet am 25.11.2022 statt.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Die Mitteilungen aus dem Ressort Infrastruktur sind grösstenteils aufgeschaltet. Ich möchte jedoch noch kurz auf zwei Sachen hinweisen. Als erstes bitte denkt daran, dass die Mitwirkung/Mitsprache zur Tägertschistrasse nur noch bis Freitag, 16.09.2022, läuft. Nutzt diese Gelegenheit, um dort noch Beiträge einzugeben.

Der zweite Punkt betrifft die Begegnungszonen. Wir haben schon im Frühling 2022 darüber gesprochen und ich habe euch informiert dass wir die Checkliste überarbeiten werden und dass diese in die IK und in den Gemeinderat geht. Dies ist nun geschehen. Die Checkliste wird ab morgen auf der Website unter der Rubrik Verkehr aufgeschaltet werden und zur Verfügung stehen. Sollte es Fragen dazu geben, dürft ihr euch gerne an die Abteilung Bau wenden.

Weiter habe ich noch ein paar Worte zur Schützenfahrbrücke. Auch dort ist ein Text aufgeschaltet. Trotzdem möchte ich noch ein paar Dinge persönlich ansprechen. Wir haben am 25.07.2022 die Baubewilligung erhalten, daraufhin gibt es 30 Tage, wo man die Möglichkeit hat, eine Beschwerde einzureichen. Die Umweltschutzorganisation Bird Life hat diese Zeit genutzt und eine Beschwerde gegen den Gesamtbauentscheid eingereicht. Darauf hat das Rechtsamt der Bau- und Verkehrsdirektion einen Baustopp veranlasst. Bird Life reicht gegen die Erteilung der Baubewilligung an sich eine Beschwerde ein und sie führen an, dass die Kollisionsgefahr von Wasser- und Zugvögeln in Verbindung mit den Abspannseilen der Brücke gross ist. Zudem stellen sie in den Raum, dass eine Interessensabwägung für die Berechtigung der Brücke an sich notwendig ist. Wir haben hier einen lokalen Nutzen vor Ort versus einem nationalen Auenschutzgebiet. Es ist klar, dass sich der Bau der Brücke verzögern wird und dass Mehrkosten auf die drei Gemeinden zukommen werden. Wir haben momentan rechtliche Unterstützung. Die drei Gemeinden stehen in Kontakt und schauen, was es als nächstes zu tun gilt. Die bestehende Brücke - darüber habe ich euch bereits im Januar 2022 informiert - ist in keinem guten Zustand. Bei niedrigen Wasserstand werden wir im Oktober/November 2022 wieder Taucher hinunterschicken. Sie besichtigen die Fundamente der Brücke und dann werden die Ingenieure die Sicherheit neu beurteilen. Daraufhin werden die notwendigen Massnahmen beschlossen. Es ist klar, dass wir zusammen mit Belp und Gerzensee nach der bestmöglichen Lösung in der aktuellen Situation suchen. Merci vielmals.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend miteinander. Auch ich habe meine Mitteilungen grösstenteils schriftlich aufschalten lassen. Diese werde ich nun nicht wiederholen. Ich möchte die abgeschlossenen Geschäfte der Gemeindeliegenschaften als Standardtraktandum einführen. Falls ihr mehr Infos auch zu den laufenden Geschäften wollt, bitte teilt mir dies gelegentlich mit, dann könnte ich allenfalls noch mehr auflisten. Ich wollte nicht, dass es zu viel wird und bin deshalb bei den abgeschlossenen Geschäften geblieben.

Das Geschäft, welches ich mündlich noch behandeln will, ist das neue Gemeindehaus, damit ihr auch auf dem Laufenden seid, wie der Stand hier aussieht. Wir haben entschieden, dass wir einen offenen einstufigen Wettbewerb machen wollen. Das bedeutet ein offenes Verfahren, welches auf Simap ausgeschrieben wird. Beliebig viele Büros oder Leute, die interessiert sind, können dort ihre Projekte eingeben. Anschliessend werden die Projekte durch ein Preisgericht anonym beurteilt. Das Verfahren wird, wie schon das Vorverfahren vor der Abstimmung, durch das Büro Basler&Hofmann begleitet. Wir beurteilen dies

als eine sehr professionelle Verfahrensunterstützung für uns. Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, dass wir ein funktionales, städtebauliches und architektonisch überzeugendes Gesamtprojekt erhalten und das beste Projekt mit dem besten Architekturteam auswählen können. Wir haben ein grosses Gewicht darauf gelegt, dass das Gebäude bezüglich Energie und Nachhaltigkeit Massstäbe setzt. Wir erhoffen uns - wie man so schön sagt - ein sogenanntes Leuchtturmprojekt. Mit der Festlegung der Kriterien des Projektpflichtenhefts kann man steuern, in welche Richtung es gehen soll. Das Wettbewerbsverfahren sollte SIA-konform sein und wir haben dies auch zertifizieren lassen.

Das Preisgericht, also die Jury, welche die eingegebenen Projekte beurteilen darf, besteht aus 5 Fachpreisrichtern/Fachpreisrichterinnen aus den verschiedenen Architekturgattungen und aus 4 Sachpreisrichter/innen - diese setzen sich aus Leuten aus unseren Behörden und der Verwaltung zusammen. Das Präsidium übernimmt Barbara Schudel, Architektin aus Bern. Sie sollte in Münsingen bekannt sein, da sie bereits verschiedene Gutachten für unsere Projekte in Münsingen erstellt hat. Die ULK konnte das Verfahrensprogramm und das Projektpflichtenheft prüfen und hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat am 24.08.2022 die Zusammensetzung des Preisgerichtes genehmigt und das Verfahrensprogramm sowie das Projektpflichtenheft ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Preisgericht ist momentan an der Finalisierung der Dokumente. Dann sollten die Unterlagen in den nächsten Tagen auf Simap aufgeschaltet werden. Für Interessierte wird es dann möglich sein, die Unterlagen herunterzuladen und ein Projekt einzugeben. Die Bewertung der Projekte wird ca. im März 2023 vorgenommen. Nach der Bewertung wird es im Frühling 2023 eine öffentliche Ausstellung aller eingereichten Projekte geben. Ich werde euch auf dem Laufenden halten. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	29/2022
Laufnummer CMI	4220
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Energieversorgungsunternehmungen - Reglement und Vertrag zur Konzessionsabgabe
Ressort	Umwelt und Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmungen - Entwurf • Dienstbarkeitsvertrag BKW-Gemeinde - Entwurf

Ausgangslage

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, was schon länger bekannt war und in Münsingen seit Jahrzehnten Praxis ist. Die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes dürfen von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des Bodens für Leitungen erheben. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen (EVU) diese Abgabe den Endverbraucher/-innen weiterverrechnen kann. Auf den Rechnungen muss dies als Abgabe an die Gemeinde deklariert werden. Das EVU zieht diese Abgabe bei den Endverbrauchern ein und leitet sie als Konzessionsabgabe der Gemeinde weiter.

Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will. Diese wird nicht mehr nur vertraglich mit der BKW ausgehandelt, sondern es ist dafür eine Reglementsgrundlage erforderlich.

Die EVU, wie die InfraWerkeMünsingen (IWM) oder die BKW schulden die Konzessionsabgaben, weil sie für die Durchleitung des Stromes den öffentlichen Grund in Anspruch nehmen. Die Gemeinde kann die Konzession nur für ihren eigenen Grund, in der Regel für die kommunalen Strassen, Gehwege und Plätze erteilen, nicht aber für kantonale oder gar eidgenössische Strassen. Die Konzession wird nur für den öffentlichen Grund erteilt, nicht aber für kommunales Grundeigentum, das nicht öffentlich zugänglich ist.

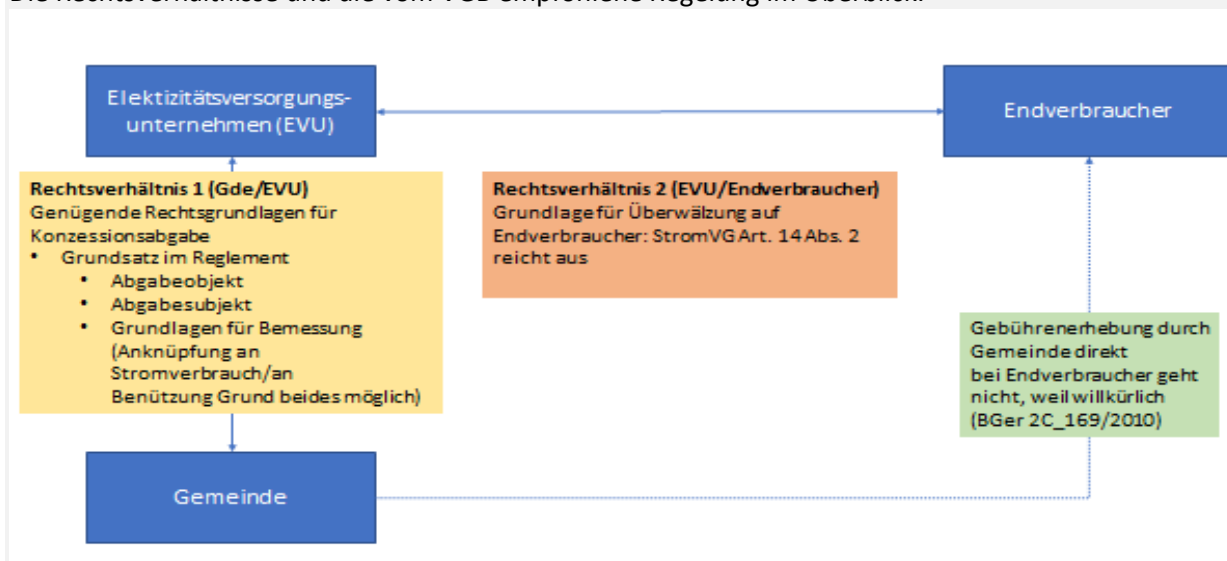
Rechtsgrundlage

Bisher schlossen die allermeisten bernischen Gemeinden mit der BKW (oder einem anderen EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erhoben eine Konzessionsabgabe auf der Basis des Vertrages.

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage in Form eines Reglements braucht oder, ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden, auch die Gemeinde Münsingen für das Versorgungsgebiet der BKW, haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt. Am 29.05.2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es im besagten Urteil als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage.

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) richtete sich mit folgender Empfehlungen bezüglich der Schaffung einer genügenden rechtlichen Grundlage für die Konzessionsabgabe an seine Gemeinden: Um sicher zu gehen und nicht bei jeder Anpassung den Vertrag einem Referendum unterstellen zu müssen, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage). Diese ermächtigt den Gemeinderat, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Die Reglementsgrundlage muss den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgen, zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung (z.B. Gebührenrahmen) regeln.

Die Rechtsverhältnisse und die vom VGB empfohlene Regelung im Überblick:



Sachverhalt

Herausforderung für die Gemeinde gemäss VBG

Die Gemeinden möchten in aller Regel nicht auf die Konzessionsabgabe verzichten, andererseits führt diese bei den Endverbrauchern zu höheren Stromtarifen. Die Gemeinden müssen entscheiden, ob sie den Gang vor die Stimmberechtigten oder vor das Parlament antreten wollen, mit dem Risiko, dass eine politische Diskussion entfacht, ob die Gemeinde die Konzessionsabgabe weiterhin erheben soll, mit der Wirkung, dass die entsprechende Abgabe von den Endverbrauchern zu bezahlen ist. Verzichtet die Gemeinde auf den Erlass der entsprechenden Reglementsgrundlagen und erhebt weiterhin die Konzessionsabgabe, besteht die Gefahr von Beschwerden. Durch den erwähnten Bundesgerichtsentscheid ist das Risiko erheblich, dass einer Beschwerde Erfolg hätte. Ob das EVU die Konzessionsabgabe auch schuldet, wenn diese beim Endverbraucher wegen einer mangelhaften gesetzlichen Grundlage nicht erhoben werden darf, kann offenbleiben.

Situation in der Gemeinde Münsingen

Für die IMW besteht seit 2001 eine Rechtsgrundlage im Reglement über das Gemeindeunternehmen InfraWerkeMünsingen (IWM-Reglement), Stand 2017.

Für die BKW bestand bisher der Gemeindevertrag über die Benutzung des öffentlichen Grundes für den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes in den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein, sowie im Bereich des PZM durch die BKW Energie AG. Er hat keine genügende rechtliche Legitimation mehr. Insbesondere von diesem Mangel betroffen ist die im Gemeindevertrag geregelte Gemeindeentschädigung, welche sich in der Bemessungsgrundlage, sowie der Höhe wesentlich von der Gemeindeabgabe auf dem Rest des Gemeindegebiets unterscheidet. Aus diesen Gründen wurde der Gemeindevertrag per 31.12.2021 gekündigt.

Neue Rechtsgrundlage für den Konzessionsvertrag mit der BKW

Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst läuft sie Gefahr, dass sie bei den Endverbrauchern diese Abgabe nicht mehr rechtkonform erhältlich machen kann. Es ist deshalb notwendig, dass auch die Gemeinde Münsingen eine gesetzliche Grundlage in einem Gemeindereglement schafft.

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch die Energieversorgungsunternehmen wird durch das Parlament beschlossen und untersteht gemäss dem fakultativen Referendum (Art. 56 Bst. a i.V.m. Art. 33 Bst. c und 34 Gemeindeordnung). Mittels Reglement wird die Konzessionsabgabe bestimmt und der Gemeinderat ermächtigt, den Konzessionsvertrag abzuschliessen. Sobald das Reglement rechtskräftig erlassen worden ist, kann der Gemeinderat mit der BKW den Konzessionsvertrag abschliessen.

Analog dem IWM-Reglement wird der Gebührenrahmen im Reglement so festgelegt, dass die BKW der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 1.7 Rappen und höchstens 3.0 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie bezahlt.

Zudem werden die EVU künftig gemäss Reglement und Konzessionsvertrag zu einer automatisierten Datenlieferung (wichtige energiepolitischen Kennzahlen in anonymisierter Form) verpflichtet.

Der neue Konzessionsvertrag muss die Bedingungen des Reglements einhalten. Damit ist nicht nur die Anknüpfung an ein kommunales Abgabenreglement gemeint, sondern auch die Einbettung in die aktuellen Gesetze und Verordnungen. Die BKW und der VBG haben zuhanden der Gemeinden einen Muster-Konzessionsvertrag erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Konzessionsvertrages stützt sich auf dieses Muster und wurde zusätzlich auf das Reglement abgestimmt. Der bisherige Gemeindevertrag wurde vereinfacht und aufs Notwendige beschränkt.

Die BKW zieht bei den Endverbrauchern die Abgabe ein. Sie bezeichnet den Betrag als „Abgabe an Gemeinwesen“, womit transparent wird, dass dieser Betrag der Finanzierung der Konzessionsabgabe dient, welche von der Gemeinde erhoben wird. Schliesslich schuldet und bezahlt die BKW der Gemeinde die beim Verbraucher erhobene Konzessionsabgabe.

Vorbehalt der übergeordneten Zuweisung des Netznutzungsgebiets

Es ist jedoch nicht so, dass die Gemeinde der BKW oder einem anderen EVU das Netznutzungsgebiet zuweisen könnte. Dies obliegt dem Kanton, der in aller Regel dem Eigentümer der Versorgungsinfrastruktur das Recht auf Netznutzung zuweisen wird. Die Gemeinde kann kaum Einfluss nehmen auf die Zuweisung der Netznutzung. Die Gemeinde kann bzw. muss auch nicht regeln, dass und in welchem Ausmass die BKW bzw. das EVU eine Pflicht hat, bestimmte Gebiete zu versorgen, hier sind Bund und Kanton in der Pflicht. Die Versorgungspflicht besteht heute von Gesetzes wegen. Somit fällt der Konzessionsvertrag entsprechend schlank aus.

Finanzen

Der Konzessionsbeitrag der BKW betrug im Jahr 2021 CHF 45'301.00. Der Beitrag der IWM betrug im Jahr 2021 CHF 944'684.45. Die Beiträge gehen zu Gunsten der allgemeinen Rechnung und sind nicht zweckgebunden.

Erwägungen

IWM-Reglement

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmen wird genehmigt und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag mit der BKW auszuhandeln und zu unterzeichnen.**

Gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 22.10.2022.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ihr habt den Antrag zusammen mit dem Reglement- und Vertragsentwurf erhalten. Vielleicht habt ihr auch meine Antwort auf die einfache Anfrage von Susanne Bähler gelesen. Ich werde dies hier nicht alles wiederholen. Jedoch ist in den letzten Wochen über dieses Geschäft einiges geschrieben und diskutiert worden und deshalb möchte ich trotzdem noch ein paar Worte dazu sagen.

Eigentlich geht es hier nur darum, die rechtliche Grundlage für eine Abgabe zu schaffen, welche wir heute schon haben. An dieser Stelle ist es mir wichtig zu erwähnen, dass wir keine zusätzliche Abgabe auf den Strom erheben. Münsingen erhebt bereits heute in allen Ortsteilen eine Konzessionsabgabe. Die Infrawerke Münsingen (IWM) müssen diese gestützt auf das IWM-Reglement für den Ortsteil Münsingen bezahlen. Die BKW bezahlt diese gestützt auf einen Konzessionsvertrag für das PZM und die Ortsteile Tägertschi und Trimstein. Dieser Konzessionsvertrag reicht laut eines Bundesgerichtsentscheides, welcher im Antrag erwähnt ist, nicht mehr aus. Darum sind wir heute hier und müssen das Reglement diskutieren und beschliessen, damit wir weiterhin diese Abgabe in allen Ortsteilen erheben können. Wir haben uns beim Entwurf des Reglements und auch des Vertrages auf Mustergrundlagen gestützt, welcher der Verband der Bernischen Gemeinden zur Verfügung stellt. Wir haben also das Rad nicht neu erfunden, die zwei Dokumente sind Standarddokumente.

Kommen wir zur Höhe der Abgabe. Das IWM-Reglement sieht jetzt schon vor, dass sich die Bandbreite der Konzessionsabgabe zwischen 1.7 und 3. Rappen pro Kilowattstunde ausgespiessene Energie beläuft. Seit es das IWM-Reglement gibt, beträgt die Abgabe 1.7 Rappen pro Kilowattstunde. Der Gemeinderat hat zwar die Möglichkeit dieser Bandbreite, hat jedoch an der Abgabe nie etwas geändert. Sie betrug immer 1.7 Rappen pro Kilowattstunde. Für die Ortsteile Tägertschi und Trimstein und das PZM beträgt die Abgabe im Moment 1.5 Rappen pro Kilowattstunde. Es sollen beide Energieversorgungsunternehmen künftig eine gleich hohe Abgabe zahlen, da es eine Abgabe für die Benutzung des öffentlichen Grundes ist. Das Reglement, welches wir heute beraten werden, soll deshalb die gleiche Bandbreite haben, wie man das vom IWM-Reglement kennt. Die 1.7 bis 3 Rappen pro Kilowattstunde hat man 2016, als das IWM-Reglement im Parlament behandelt wurde, ausführlich debattiert und lange Kompromisse darüber gesucht, wie hoch diese Abgabe sein sollte. Man kam schlussendlich auf die 1.7 bis 3.0 Rappen pro Kilowattstunde, welche man auch so festgelegt hat. Die gleiche Bandbreite sehen wir nun auch bei diesem Reglement vor, welches wir euch heute vorlegen.

Zu der Bandbreite und damit auch zu den beiden SVP-Anträgen: Es ist sehr üblich, dass der Gesetzgeber bei Gebühren und Abgaben einen Rahmenbetrag festlegt und danach dem Gemeinderat oder dem Regierungsrat den Spielraum überlässt, innerhalb dieses Rahmens die konkrete Abgabe festzulegen. Das Ziel ist es nicht, dass beispielsweise der Gemeinderat im nächsten Jahr die Abgabe auf 3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht, sondern es geht darum, dass der Gemeinderat einen gewissen Spielraum hat, kurzfristig zu reagieren, falls es nötig ist. Es geht nicht um eine Abgabe, die den Strompreis regulieren soll oder welche kurzfristige Veränderungen im Strompreis ausgleichen kann, sondern es geht um eine Benutzungsgebühr des öffentlichen Grundes.

Der zweite Antrag der SVP mit der Begründung, die Bandbreite tiefer anzusetzen, damit die Strompreisschwankungen ausgeglichen werden können, kann so vom Gemeinderat nicht umgesetzt werden. Wir schliessen mit den Energieversorgern einen Vertrag ab und dieser kann nicht kurzfristig wieder geändert werden. Die Abgabe soll längerfristig festgelegt werden und kann jährlich verändert werden, aber nicht jeden Monat. Seit 2017 war die Abgabe auch immer gleich hoch und wurde nie verändert. Ich habe es schon mehrmals erwähnt; die Abgabe bei der IWM betrug jeweils 1.7 Rappen pro Kilowattstunde und wir möchten dies gerne für das ganze Gemeindegebiet vereinheitlichen. Wir möchten überall die gleiche Bandbreite von 1.7 bis 3 Rappen haben. Dies mit dem Hinweis, dass keine Erhöhung der 1.7 Rappen geplant ist, solange kein Notfall entsteht, sich nichts am Bodenpreis oder am Wert des Bodens verändert und wir keine Hinweise vom Parlament erhalten, dass etwas geändert werden sollte.

Was passiert wenn das Reglement heute abgelehnt wird? Grundsätzlich ist es möglich, dass man keine Konzessionsabgabe erhebt. Hier in Münsingen würde es bedeuten, dass man eine Ungleichheit schaffen würde, indem das IWM Reglement weiterhin besteht und somit im Ortsteil Münsingen diese Abgabe immer noch erhoben wird, währenddessen sie in Tägertschi, Trimstein und beim PZM künftig nicht mehr auf der Stromrechnung sein würde. Wir möchten keine Ungleichbehandlung und darum ist es uns wichtig, dass das Reglement angenommen wird. Zudem ist es nicht üblich auf eine Abgabe zu verzichten, wenn jemand den öffentlichen Boden alleine benutzen darf. Es ist normal und in fast allen Gemeinden so, dass eine Konzessionsabgabe erhoben wird, wenn es Leitungen im Boden hat, welche durch den öffentlichen Grund gehen. Auch wenn der öffentliche Grund nur vorübergehend benutzt wird, wie beispielsweise für einen Marktstand, erheben wir eine Gebühr. Bei einer alleinigen Benutzung entsteht dann die Konzessionsabgabe. Es ist also nur konsequent, dass wir sowohl für die BKW als auch für die IWM, auch wenn die IWM hier nicht direkt betroffen ist, diese Abgabe vorsehen. Es ist so, dass fast alle Gemeinden diese Abgabe haben und mittlerweile auch dieses Reglement erlassen, damit sie die Grundlagen besitzen. Wir wären also eine ziemliche Ausnahme, würden wir das Reglement nicht einführen. Der Verzicht würde bedeuten, dass die Strombezieher in Tägertschi und Trimstein von dieser Abgabe befreit werden würden, währenddessen jene in Münsingen diese Abgabe weiterhin zahlen müssten. Gleichzeitig hätten wir weniger frei verfügbare Mittel im Steuerhaushalt. Der Grossteil der Bürger und Bürgerinnen würde nicht davon profitieren, wenn wir die Mittel nicht mehr für die Erfüllung unserer allgemeinen Aufgaben benutzen könnten. Im Rahmen der Budget-, Aufgaben- und Finanzplanberatung entscheidet ihr auch mit, wie die frei verfügbaren Mittel verwendet werden. Das Geld kommt ja nicht einfach zum Gemeinderat und er macht damit, was er will, sondern ihr redet dabei ja auch mit, wenn es ums Budget und den Aufgaben- und Finanzplan geht.

Bevor ich zum Schluss komme will ich noch kurz sagen, dass es mir bewusst ist, dass der Zeitpunkt für die Vorlage dieses Reglements denkbar ungünstig ist, wenn man bedenkt, wie sich die Strompreise zurzeit entwickeln. Ich bitte euch einfach, dieses Reglement getrennt von der Strompreisentwicklung zu behandeln. Es geht hier darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für eine Abgabe, welche wir bereits haben. Wir führen keine zusätzliche Abgabe ein und wir wollen, dass sie in der ganzen Gemeinde gleich hoch ist. Ich bitte euch das Reglement anzunehmen, sei es mit einer fixen Abgabe von 1.7 Rappen pro Kilowattstunde oder so, wie es seitens Gemeinderat und mir beantragt wurde, mit der gleichen Bandbreite die das IWM Reglement vorgesehen hat von 1.7 bis 3 Rappen pro Kilowattstunde. Merci fürs Zuhören.

Urs Siegenthaler Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben das Geschäft in der GPK geprüft. Stefanie Feller hat es uns vorgestellt und Fragen beantwortet, danach hat es noch mehr Fragen gegeben; diese wurden nachgereicht. Wir haben keine Mehrheit dafür oder dagegen gefunden und überlassen die Entscheidung deshalb euch.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich den eingereichten Antrag betreffend Gemeindeabgabe kurz begründen. Vorweg möchte ich festhalten, dass ich in Zukunft von dieser

Abgabe minimal betroffen sein werde, da ich eine PV-Anlage mit Speicher realisieren möchte. Somit habe ich eigentlich nur wenig oder kein Eigeninteresse an dieser Abgabenerhöhung. Trotzdem setze ich mich für den Bürger gegen eine Erhöhung ein, da diese jährlich wiederkehrend ist. Die Abgabe betrifft den öffentlichen Grund. Der öffentliche Grund gehört jedem Bürger und Bürgerin dieser Gemeinde. Mit dieser Abgabe wird nicht eine Leitung, wie beim Wasser, oder beim Kehricht Personal und Fahrzeug finanziert. Auf unsere Anfrage an den Gemeinderat wurde uns folgende Antwort geliefert, welche denkbaren Situationen zu einer Erhöhung führen könnten.

Neue Technologien

Auch bei einer neuen Technologie braucht es Vorbereitung und Bewilligungen. Somit hat der Gemeinderat genügend Zeit, dem Parlament einen Antrag zu stellen. Eine Flexibilität rasch zu handeln ist somit nicht gegeben, da es sich nicht um eine gebundene Ausgabe handelt.

Mehr Nutzende des Untergrunds für Leitung und Druck auf Platzangebot.

Da muss die Gemeinde Prioritäten setzen, was für den Bürger in Zukunft notwendig ist.

Negative Auswirkungen auf Bevölkerung mit Strassenöffnungssperrungen

Die BKW sowie die IWM bezahlen ihre Bautätigkeit selbst. Somit ist diese Abgabe mit keiner direkten Gegenleistung verbunden. Braucht es eine Umfahrung oder Sperrung einer Strasse, kann dies jeden einzelnen Bürger betreffen. Mit der Abgabe kann der Zeitverlust oder die zusätzlichen Kilometer nicht gedeckt werden.

Erhöhung Abgabe Klimarappen nicht ausgeschlossen

Entwicklungen im Stromenergiebereich/Klimarappen für Förderungen sind auf Gemeindeebene grundsätzlich unsozial. Nur eine kleine Anzahl Einwohner von Münsingen kann eine PV-Anlage überhaupt montieren. Dies aus folgenden Gründen:

- Weil sie Mieter sind und deshalb keine Möglichkeit haben, eine PV-Anlage zu montieren.
- Weil eine Finanzierung von mehreren CHF 10'000.00 für viele Haushalte nicht möglich ist.
- Weiterer Grund: Ein mehrköpfiger Haushalt betrifft eine Erhöhung massiv. Das Gewebe wird zusätzlich belastet und geschwächt. Es betrifft vorwiegend den Mittelstand und die weniger gut Verdienenden.

Warum stellt die SVP-Fraktion diesen Antrag? Mit diesem Antrag möchten wir verhindern, dass die Bürger und Bürgerinnen sowie das Gewebe zusätzlich finanziell belastet werden. Bereits heute fließt mit dieser ungebundenen Gemeindeabgabe pro Kilowatt über 1 Million Franken in die Gemeindekasse. Sollte der Spielraum von 1.7 auf 3 Rappen, in der Kompetenz des Gemeinderates, ausgeschöpft werden - also 3 Rappen - bedeutet dies für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Münsingen weitere ca. CHF 775'000.00 exkl. MWST. Somit würde eine Abgabe von über 1.8 Millionen Franken jährlich wiederkehrend in die Gemeindekasse ungebunden einfließen.

Bei diesem Antrag geht es nicht um eine Reduzierung von 1.7 Rappen. Nein, für Tägertschi und Trimstein bedeutet diese Anpassung sogar eine Erhöhung um 0.2 Rappen. Somit fließt auch in Zukunft mit diesem Reglement sogar noch mehr Geld ungebunden in die Gemeindekasse. Die SVP-Fraktion möchte aber eine weitere Erhöhung gemäss Reglement von 1.7 auf 3 Rappen nicht dem Gemeinderat überlassen, sondern fordert, dass die Kompetenz beim Parlament bleibt. Sollte der Gemeinderat eine Erhöhung der Gemeindeabgaben über den 1.7 Rappen in Zukunft wünschen, kann er dies begründet dem Parlament zur Genehmigung vorlegen. Somit bleibt eine Erhöhung der Gemeindeabgabe in der Kompetenz des Parlaments. Diese Kompetenz dem Gemeinderat abzugeben finden wir den falschen Weg. Das Parlament und die Kommission beraten oft über einmalige Ausgaben von weniger grosser Tragweite. Umso wichtiger ist es, dass dieser Entscheidungsprozess in diesem Umfang beim Parlament bleibt. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Gemeindeabgabe von 0 bis 1.7 Rappen in den Reglementen BKW und Infrawerke festzuhalten. Somit hat der Gemeinderat die gewünschte Flexibilität, auf weiter steigende Strompreise nach unten reagieren zu können. Dieser Ansicht ist auch der Preisüberwacher, der diese Woche interveniert hat. Eine Korrektur des Parlaments über das Budget Einfluss zu nehmen in dieser Tragweite, würde sehr schwierig werden.

Der Gemeinderat hat unser Vertrauen. Trotzdem muss unserer Meinung nach eine solche Entscheidung von mehreren CHF 100'000.00 jährlich wiederkehrend dem Parlament mit einem entsprechenden Antrag vorgelegt werden. Benötigt der Gemeinderat mehr Geld, sollte dies über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten euch, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

Henri Bernhard, Parlamentspräsident: Es sind also in dem Fall zwei Anträge gestellt worden?

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Ja, es sind zwei Anträge gestellt worden. Wenn der schriftlich zur Kenntnis gegebene Antrag II nicht angenommen wird, kommt Antrag I zum Zug (Eventualantrag).

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir haben das Geschäft bei uns in der Fraktion ebenfalls besprochen. Wir unterstützen die SVP bei diesem Antrag. Wir möchten diesen Betrag gerne gedeckelt haben, sprich, in Münsingen zahlt man 1.7 Rappen und in Tägertschi und Trimstein hat man bisher 1.5 Rappen bezahlt. Wir sind der Meinung, dass das Reglement angepasst werden kann, aber eine Deckelung auf 1.7 Rappen stattfindet, damit das überall gleich ist und für alle die gleich langen Spiesse gelten. Den möglichen Spielraum bis zu 3 Rappen, das unterstützen wir in der Fraktion auch gar nicht. Ein solch grosser Betrag gehört einfach ins Parlament, damit das Parlament sagen kann, wie es weitergehen soll, respektive warum es diese Erhöhung braucht. Da kommt ja ganz sicher eine plausible, gute Erklärung daher, weshalb so etwas nötig ist und dementsprechend kann das hier diskutiert und geschaut werden, wie man das Geld zukünftig einsetzen könnte. Es ist uns sehr wichtig, dass das Parlament hier ein Mitspracherecht hat und nicht über das Budget gewisse Anpassungen dieser Gelder machen soll. Da bin auch ich persönlich gar nicht dafür. Darum unterstützt die FDP ganz klar den Antrag der SVP mit den 1.7 Rappen. Merci.

Tobias Baumann, evangelische Fraktion: Wir haben das Geschäft in der Fraktion ebenfalls diskutiert. Wir sagen es ist wichtig, dass man diese Grundlage schaffen kann, wie wir es gehört haben, so dass wir eine Lösung für das neue Jahr haben. Was wir als schwierig empfinden ist, dass im ganzen Antrag das Reglement der InfraWerke ein Fragezeichen bleibt. Ersetzt dieses Reglement jenes der Infrawerke oder hat man dann zwei Reglemente nebeneinander? Das neue Reglement ist anonym, das steht kein Name InfraWerke, auch kein Name BKW, sondern es steht einfach Energienetz-Betreiber. Das ist für uns verwirrend und wir haben uns gefragt, warum man nicht einfach ein Reglement macht, welches für alle Netzbetreiber gilt. Das würde auch die gesamte Thematik, welche wir heute Abend diskutieren, etwas einfacher machen. Wir sind auch der Meinung, dass es über Münsingen, Trimstein und Tägertschi eine gleiche Lösung braucht. Aus diesem Grund heraus stimmen wir dem Antrag dem Gemeinderat auch zu, da wir eine Lösung wollen, welche über das gesamte Dorf und für alle Ortsteile gleich ist. Dass Münsingen derzeit eine höhere Abgabe zahlt, als die gesamte Region, das ist so, aber die anderen Gemeinden geben –glaube ich – auch nicht so viel Geld aus, wie wir. Die Bandbreite ist ein Vertrauen in den Gemeinderat. Wir haben gehört, dass das bis jetzt funktioniert hat. In unserer Fraktion haben wir in dieser Hinsicht verschiedene Sachen diskutiert.

Tobias Baumann, EDU: Als Einzelsprecher möchte ich ebenfalls noch etwas anfügen. Ich habe die Liste der BKW ausgedruckt, wo man den Vergleich der Konzessionsgebühren der BKW in allen Gemeinden sieht. Es ist ein Fact, dass Münsingen mit 1.7 Rappen deutlich höher ist als die meisten Gemeinden. Ich habe das Gefühl, wenn man schon eine Bandbreite macht, warum nicht auch mal eine Bandbreite, welche gegen unten korrigieren könnte? Jetzt fängt es bei 1.7 Rappen an – die meisten anderen Gemeinden sind darunter. Warum legt man sich hier schon so fest, dass man die Abgabe gar nicht tiefer ansetzen kann?

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich finde, wir vermischen wieder ein paar Sachen. Es geht in erster Linie darum, eine Harmonisierung zu erreichen, welche durch ein Bundesgerichtsurteil ausgelöst ist. Die bilateralen Abmachungen mit der BKW müssen wir durch ein neues Reglement ersetzen. Wir haben ein Reglement mit den IWM und dies wird jetzt quasi harmonisiert und auf das Gebiet ausgedehnt, welches durch die BKW abgedeckt wird. Für Münsingen ändert sich nichts; für Tägertschi, Trimstein und das PZM erhöht sich die Abgabe von 1.5 auf 1.7 Rappen – das macht bei einem Referenzhaushalt einen Kaffee und ein Gipfeli pro Jahr aus. Das Reglement sieht wie bis anhin eine Preisspanne vor. Bis jetzt hatten wir damit kein Problem. Der Betrag wird auch im Budget ausgewiesen und

wir diskutieren das Budget hier und können an diesem auch Änderungen vornehmen. Der Gemeinderat äussert klar die Absicht, den Betrag in Zukunft nicht anzupassen. Wir stehen hinter dieser Abgabe, hinter dieser Konzessionsabgabe und auch hinter dem Reglement und der Höhe der Abgabe. Wir könnten uns allenfalls eine Zweckbindung vorstellen; dass man zum Beispiel erneuerbare Energien damit fördert und es nicht einfach in den allgemeinen Haushalt steckt. Wir haben schwierige Zeiten – die Stimmung geht schnell einmal hoch, wenn es um Geld geht, wenn es um Strom geht – man konnte es auf Bern-Ost lesen. Wir stecken immer noch in einer Pandemie, auch wenn wir sie vielleicht nicht mehr so spüren – die Wirtschaft aber schon, da die Lieferketten immer noch nicht ganz funktionieren. Wir haben eine Klimakrise, welche immer akuter wird, wir haben einen Angriffskrieg in Europa, welcher mit fossilen Energiegeldern finanziert wird und die fossilen Energien werden auch als Waffe eingesetzt. Das ist wohl auch einer der Hauptgründe, wieso wir diese Diskussion hier führen. Für uns ist klar – wir dürfen nicht in Alarismus versinken, aber wir müssen die Probleme angehen. Dies heisst unsere Gesellschaft oder unsere Gemeinde muss resilienter werden, wir müssen widerstandsfähiger werden. Das heisst, wir müssen rasch und nachhaltig unabhängiger werden von den fossilen Brennstoffen oder Energieträger. Wir müssen nachhaltige Energieträger rasch und massiv ausbauen und wir müssen effizienter und sparsamer werden. Und wir müssen uns der Härtefälle annehmen. Es ist uns klar, dass die Preiserhöhung von 20 auf 30 Rappen für nächstes Jahr Härtefälle geben kann. Viele Leute können vielleicht auch gar nichts dagegen machen. Wenn man in einer günstigen Mietwohnung lebt, wo das Haus nicht gut gedämmt ist, dann werden die Nebenkosten voll überwälzt. Bei diesen Härtefällen müssen wir hinschauen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich dieser Problematik annimmt und das auch entsprechend im Aufgaben- und Finanzplan aufnimmt. Wie Stefanie Feller gesagt hat, die Diskussion hier dreht sich nicht um das, sondern hier geht es um das Reglement. Und wenn wir das miteinander vermischen, dann ist das ein wenig ein Scheingefecht. Merci.

Henri Bernhard, Parlamentspräsident: Um formell sicherzugehen: Hast du, Andreas Wiesmann, sinngemäss einen Antrag gestellt? Wegen der Zweckbindung beispielsweise.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Nein.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Auch wir haben dieses Geschäft gut diskutiert und haben die Probleme erkannt, welche es bietet – vor allem die Vermischung mit den Strompreisen. Wir wollen das Geschäft nüchtern und sachlich betrachten. Wir haben beschlossen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, so wie er gestellt wird. Auch wir sehen natürlich, dass man über CHF 700'000.00 Mehreinnahmen durch den Gemeinderat beschliessen lassen könnte, aber das wurde fünf Jahre lang nicht gemacht – weshalb sollte man es jetzt machen? Wir sind der Ansicht, dass die Harmonisierung der Reglemente und der Konzessionsabgaben eine gerechte Sache ist. Und ihr kennt ja unser Motto: Für alle, nicht für wenige. Das heisst, für alle – und zu allen gehören für uns auch jene aus Trimstein, jene aus Tägertschi und jene des PZM, welche ja jetzt weniger Steuern zahlen, dafür 0.2 Rappen Konzessionsabgabe mehr. Und wenn wir ein wenig sparen, so wie es Andreas Wiesmann gerade gesagt hat, dann ist das Kaffee und das Gipfeli pro Jahr gerade wieder einmal eingespart, wenn man einmal weniger ein Bad nimmt, an dieser Stelle duscht und das auch nur während drei Minuten. Wir von der SP unterstützen diesen Antrag und stellen keine eigenen Anträge.

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Auch die GLP-Fraktion hat dieses Geschäft diskutiert. Wir sehen dies auch pragmatisch und nüchtern, dass es hier um das Reglement geht. Ich möchte noch anfügen, dass auch bei den anderen Gebühren – Wasser, Abfall, Abwasser – ein solcher Range so vorgesehen ist. Zudem ist die Thematik – wie Stefanie Feller erwähnt hat – 2016 im Parlament diskutiert und so beschlossen worden. Dementsprechend sehen wir es als sinnvoll an, die Regelung so zu belassen. Wir sehen auch die Kompetenz beim Gemeinderat als absolut ok an – aus den Gründen, welche ich eben genannt habe. Man hat nicht Gebrauch gemacht von der Erhöhungsmöglichkeit, hat im Moment auch keine Gründe dazu und zusätzlich kann man es auch – wie bereits genannt – über den Finanzplan und das Budget steuern. Es gibt in unseren Augen hier auch keinen Grund, irgendwelche Ängste zu schüren und dies mit dem Strompreis in Verbindung zu bringen. Hierzu ist keine Grundlage gegeben; man soll das nicht vermischen, wie es auch schon gesagt wurde. Die Harmonisierung in Tägertschi und Trimstein – das ist für uns auch klar – gehört dazu. Man hat dieser Fusion zugestimmt und darum ist es auch klar,

dass man einheitliche Reglemente in der ganzen Gemeinde hat. Darum unterstützen wir von der GLP ganz klar den Antrag des Gemeinderats. Merci vielmals.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich danke euch für die Unterstützung, merci vielmals. Ich möchte noch etwas zu der Folie von David Fankhauser sagen, damit hier keine Missverständnisse entstehen. Die angegebenen 13'000 Kilowattstunden, welche für einen normalen Haushalt angegeben sind, sind nicht das, was man als Durchschnitt rechnet. Man rechnet im Durchschnitt mit 4'500 Kilowattstunden, was ein wenig einen Unterschied ausmacht. Jene Zahl, welche auf der Folie genannt wurde, ist der Verbrauch mit einer Wärmepumpe. Es haben doch immer noch die wenigsten oder wenige Haushalte eine Wärmepumpe. Wenn man von einem durchschnittlichen Haushalt H4 ausgeht, rechnet man mit jährlich 4'500 Kilowattstunden. Damit relativieren sich die Zahlen schon ziemlich. Hinzu kommt, dass es wirklich unrealistisch ist, dass der Gemeinderat die Abgabe vom Minimum auf einen Schlag aufs Maximum erhöht. Das gibt es nirgends, bei keinem Gebührenrahmen, das kann ich euch also versichern. Wenn man dies machen würde, gäbe das einen Aufstand. Diese Befürchtung müsst ihr nun wirklich nicht haben, dass dies passieren würde.

Die EVP hat die Frage gestellt, weshalb das IWM-Reglement separat bestehen bleibt. Die IWM ist ein Gemeindeunternehmen, darum hat es schon bisher ein separates Reglement gegeben. Dieses Reglement hier ist nun nachgeschoben; die rechtliche Grundlage für alle anderen Energieversorger. Wir haben dies bewusst nicht auf die BKW bezogen, da es theoretisch sein könnte, dass der Kanton und der Bund irgendwann einmal beschliessen, dass ein weiterer Energieversorger einen weiteren Anteil auf unserem Gemeindegebiet erhält - wir hoffen das natürlich nicht, aber man weiss nie, da wir dafür nicht zuständig sind – und dann möchten wir natürlich auch von diesem Anbieter eine Abgabe erheben. Aus diesem Grund ist das Reglement anonymisiert.

Tobias Baumann, EDU: Man beschliesst dieses Reglement jetzt, das verstehe ich. Wenn nun aber die IWM ihr Reglement überarbeitet, dann sollte man diesen Passus mit der Bandbreite rausnehmen, da dies nun in einem separaten Reglement verankert ist. Sonst hätte man jedes Mal, wenn es eine Anpassung gibt dasselbe Problem mit einem möglichen Referendum.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Diesen Vorschlag können wir gut so entgegennemen und diesen diskutieren. Das ist ein guter Hinweis. Merci.

Bereinigung Anträge

Antrag II SVP

Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Entwurf ist folgendermassen anzupassen:

1 Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von ~~mindestens 1.7 Rappen und höchstens 3.0 Rappen~~ pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

3 streichen

Abstimmung

Ja	3	Nein	19	Enthaltungen	2
----	---	------	----	--------------	---

Der Antrag II der SVP ist somit abgelehnt.

Antrag II SVP (Eventualantrag)

Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Entwurf ist folgendermassen anzupassen:

1 Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 0.0 Rappen und höchstens 1.7 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgesetzten Energie.

Abstimmung

Ja 4 Nein 18 Enthaltungen 2

Der Antrag I (Eventualantrag) der SVP ist somit abgelehnt.

Beschluss (19 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen)

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmen wird genehmigt und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag mit der BKW auszuhandeln und zu unterzeichnen.

Parlamentsbeschluss Nr.	30/2022
Laufnummer CMI	3871
Registraturplan	1-0-1
Geschäft	Kantonspolizei - Kreditgenehmigung für Einkauf Leistungen
Ressort	Sicherheit
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• Abteilung Finanzen• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Regionale Ressourcenvertrag mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern mit Anhängen 1-3• Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Allmendingen b. Bern, Arni, Biglen, Freimettigen, Kiesen, Konolfingen, Rubigen, Wichtrach und Worb in Ergänzung zum Regionalen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern• Kosten Ressourcenvertrag sowie Radargerät• Polizeigesetz

Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Polizeigesetzes per 01.01.2020 wurde der bisherige Interventionsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden und der Kantonspolizei aufgelöst. Mit dem neuen Polizeigesetz müssen sich die Gemeinden in Form von pauschalisierten Kosten zur Hälfte an den Kosten der Kantonspolizei zur Ereignisbewältigung und für die Vollzugshilfe beteiligen. Mit dieser Neuregelung wird der bisherige Administrationsaufwand für die Kantonspolizei verringert. Im Gegenzug führt die neue Kostenregelung bei den Gemeinden zu einer besseren Budgetsicherheit, da keine Verrechnung nach effektivem Aufwand mehr erfolgt. Für verschiedene Gemeinden haben sich jedoch mit der Pauschalisierung die Kosten bei gleichbleibender Gegenleistung erhöht. So haben sich die Kosten für die Gemeinde Münsingen von rund CHF 30'000.00 auf rund CHF 65'000.00 praktisch verdoppelt.

Gestützt auf diese gestiegenen Kosten wurde auf Initiative der Gemeinde Worb eine Anfrage an die Gemeinden der Region gestartet, ob allenfalls ein Interesse an einer regionalen Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit besteht. Mit dem Ziel mit den eingesetzten Mitteln eine bessere Leistung zu erhalten. In der Folge wurden die Gemeinden der Region zu einem Gespräch eingeladen. An einer Informationsveranstaltung wurden die Neuerungen der Polizeigesetzgebung, die Möglichkeiten der Kantonspolizei und die Übersicht der Kosten im Bereich «öffentliche Sicherheit» den Gemeinden in der Region vorgestellt.

Aufgrund dieses ersten Resultats waren sich die Gemeinden einig, dass die Abklärungen fortgesetzt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden sollte.

Die Gemeinden Arni, Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Münsingen, Vechigen und Worb haben sich für die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe bereit erklärt. Dabei wurden die Bedürfnisse aller Gemeinden in der Region erhoben. Diese waren wie folgt: vermehrte Patrouillentätigkeit, Kontrolle von Brennpunkten, Intervention bei Reklamationen, Tierschutz und Tierhaltung, Vorfälle mit Hunden, Cruiser Szene, Amts- und Vollzugshilfe, Kontrollen Gewerbe und Gastgewerbe, Prostitutionswesen, Kontrolle Veranstaltungen, Präventionsarbeit, Radarkontrollen, Verkehrskontrollen, Kontrollen ruhender Verkehr, Ruhe und Ordnung auf öffentlichem Grund.

Nach einer Besprechung mit der Kantonspolizei hat die Erhebung gezeigt, dass diese Bedürfnisse von der Kantonspolizei nur mit einem Ressourcenvertrag erfüllt werden können. Mit einem Ressourcenvertrag deckt die Kantonspolizei zudem folgende zusätzliche Leistungen ab:

- vermehrte Präsenz in den Vertragsgemeinden
- schnellere Reaktionszeit
- vermehrte Prävention für die Verkehrssicherheit, die Kantonspolizei markiert örtliche und tagesspezifische Präsenz
- Übernahme der Zustellungen der Amts- und Vollzugshilfe ausserhalb der Gemeindeverwaltungen
- Bezeichnung von Brennpunkten welche die Kantonspolizei prioritär bearbeitet
- Gastgewerbekontrollen im Bereich der Amts- und Vollzugshilfe
- zusätzliche Patrouille Freitag- und Samstagnacht in der Region
- diverse Präventionstätigkeiten, z.B. Jugendschutz (Digitale Medien, Gewalt und Suchtmittel)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Verkehrskontrollen, z.B. Radarkontrollen
- vermehrte Verkehrskontrollen aufgrund der geltenden Signalisation (Fahrverbote etc.)
- regelmässiger Austausch mit der Kapo über die aktuelle Situation und Festlegung der Brennpunkte.

Mit einem Ressourcenvertrag können die Gemeinden neu auf strategische und operative Ziele der Kantonspolizei direkt Einfluss nehmen. Mit dem direkten Einsatz der Polizei kann wirkungsvoll und mit der notwendigen Konsequenz eingegriffen werden. Die Verkehrssicherheit wird durch präventive Präsenz und Kontrollen erhöht. Die präventive Tätigkeit wird ausgeweitet, vernetzt und erfolgt nachhaltig. Dadurch werden Probleme direkt angegangen und nicht nur innerhalb der Gemeinde oder unter den Gemeinden verschoben. Polizeiliche Aufgaben der Gemeinden werden dementsprechend der Polizei zugeordnet und nicht an Private ausgelagert. Im Gegenzug können aufgrund von Aufgabenübertragungen an die Kantonspolizei und Synergiegewinnen auf eingekaufte Leistungen bei privaten Sicherheitsfirmen verzichtet werden. Der Objektschutz, Schliessungsrunden und Kontrolle des ruhenden Verkehrs bleiben hingegen weiterhin sinnvolle Aufgaben, welche an ein privates Sicherheitsunternehmen ausgelagert werden können.

Mit einem Ressourcenvertrag besteht aber auch die Möglichkeit, dass Aufgaben wie die Überwachung des ruhenden Verkehrs, das Betreiben einer stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage, Identitätsfeststellung sowie das Erheben von Bussen bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung an die Gemeinden übertragen werden können. Hier gilt zu erwähnen, dass die Gemeinde Münsingen (gemäss altrechtlichem Vertrag) bereits eine Bewilligung hat, um die Überwachung des ruhenden Verkehrs selber ausführen zu können. Diese Aufgabe wird auch zukünftig von der Securitas ausgeführt.

Oder aber die Gemeinden können sich für die Erfüllung von Aufgaben zusammenschliessen. So könnte zum Beispiel eine Gemeinde alle Zustellungen (Zahlungsbefehle, Gerichtsurkunden) und Vorführungen beim Betreibungs- und Konkursamt für die anderen Gemeinden übernehmen. Oder ein Radargerät könnte gemeinsam angeschafft werden und Radarkontrollen auf den verschiedenen Gemeindegebieten selbständig durchgeführt werden. Sämtliche Kosten und auch Einnahmen würden gemäss einem Kostenverteiler unter den Gemeinden aufgeteilt.

Auch wenn solche weitere Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt noch kein Thema sind, werden von der Kantonspolizei in den Vertragswerken die Grundvoraussetzungen für

diese Möglichkeiten geschaffen. Bei einem Bedarf unter den Gemeinden oder auch nur von einzelnen Gemeinden können die Details im Nachgang in einem separaten Anhang gemeinsam geregelt werden. Eine Bewilligung von Seiten Kantonspolizei ist in diesen Fällen jedoch nicht mehr notwendig und benötigt nur noch die Zustimmung der in den Gemeinden zuständigen Gemeindeorgane.

Die Gemeinden Allmendingen, Arni, Biglen, Freimettigen, Kiesen, Konolfingen, Münsingen, Rubigen, Wichtrach und Worb haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit und einem Vertragsabschluss mit der Kantonspolizei für einen Ressourcenvertrag bekundet. Gestützt auf diesen Beschluss wurden die detaillierten Verträge zusammen mit der Kantonspolizei erarbeitet.

Sachverhalt

Im Gegensatz zu anderen grösseren Gemeinden verfügte die Gemeinde Münsingen in der Vergangenheit nie über eine eigene uniformierte Gemeindepolizei oder einen stark ausgebauten Gemeindepolizeibereich. Einerseits weil es die Dringlichkeit nicht erforderte, andererseits aber auch, weil in Münsingen ein kantonaler Polizeiposten stationiert war und dadurch verschiedene zum Teil auch gemeindepolizeiliche Aufgaben jeweils durch die kantonalen Polizeibeamten ausgeführt wurden. So wurden in früheren Jahren die Kantonspolizisten auch eher als Dorf- resp. Gemeindepolizisten denn als Kantonspolizisten wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2008 mit der Abschaffung der Gemeindepolizei wurden verschiedenen Aufgaben auf die Gemeinden übertragen. Aufgrund der Nähe zu unserem Polizeiposten, den historisch gewachsenen Strukturen und dem guten Einvernehmen hat sich die Reorganisation des Polizeiwesens nicht wesentlich auf die Arbeit der Gemeindeverwaltung ausgewirkt. Die Komplexität, Anforderungen und Aufgaben im Bereich der Gemeindepolizei haben aber in den letzten Jahren mit dem Wachstum der Gemeinde zugenommen. Mit dem Erstellen des Handbuchs für Polizeiaufgaben der Gemeinden haben sich zudem vermehrt Diskussionen ergeben, wer nun die Tätigkeit ausführen muss. In diesem Zusammenhang wurde die Gemeinde Münsingen von der Kantonspolizei darauf hingewiesen, dass sie zukünftig keine gemeindepolizeilichen Aufgaben mehr ausführen kann resp. darf und keine weitergehenden Unterstützungen bieten kann, ausser die Gemeinde würde einen entsprechenden Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abschliessen.

Der Gemeinderat Münsingen stand demzufolge auch gerade in Bezug auf die Pensionierung der heutigen Leitung Einwohnerdienste/Gemeindepolizei vor der Entscheidung den Bereich Gemeindepolizei zukünftig neu auszurichten, auszubauen und mit den nötigen polizeilichen Kompetenzen auszubilden resp. entsprechendes Personal anzustellen oder aber die Variante eines Ressourcenvertrages vertiefter zu prüfen und das entsprechende Wissen und Know-how weiterhin einzukaufen.

Stand heute sorgen die Kantonspolizei (bei Interventionen, wenn Gefahr im Verzug ist) sowie die Securitas für die Sicherheit auf dem Gemeindegebiet. Die Securitas hat grundsätzlich keine Kompetenzen, sondern markiert eine reine physische Präsenz auf dem Gemeindegebiet. Weiter hat die SBB mit der Bahnpolizei sowie der Videoüberwachung der Geleise ein Schwergewicht für die Überwachung des SBB-Areals gelegt. Die Einsätze der verschiedenen Player können nur bedingt aufeinander abgestimmt werden, so dass verschiedentlich Doppelspurigkeiten entstehen. So ergibt es sich, dass insbesondere die Securitas hinter der Kantonspolizei das Gemeindegebiet berundet oder umgekehrt.

In der Phase der Arbeitsgruppe ist die Verwaltung mit der Kantonspolizei zusammengesessen und hat die Situation analysiert, wie eine zukünftige Berandung des Gemeindegebiets alleine durch die Kantonspolizei anstelle der Securitas aussehen könnte und ob mit einem regionalen Ressourcenvertrag ein Mehrwert bezüglich der Sicherheit generiert werden kann und welche Synergien mit der Region genützt werden könnte.

Hinsichtlich des Mehrwertes der Sicherheit liegt der Vorteil bei der Kantonspolizei generell darin, dass direkt und konkret im Bedarfsfall eingegriffen werden kann, währendem mit dem Sicherheitsdienst mit einer dauernden physischen Präsenz (ohne staatliche Kompetenzen) die Probleme von einem Ort zum anderen verschoben werden. Wird zudem ein regionaler Ressourcenvertrag abgeschlossen, wird mit den

eingekauften Ressourcen die Patrouillenpräsenz in der Gemeinde Münsingen und der Region erhöht. Dies bringt eine deutlich kürzere Reaktionszeit mit sich. Mit dem direkten Einsatz der Polizei kann wirkungsvoll und mit der notwendigen Konsequenz eingegriffen werden. Die präventive Tätigkeit wird dadurch auch auf die Region ausgeweitet, vernetzt und erfolgt nachhaltig. Eine Verschiebung der Probleme auf die Nachbargemeinde oder innerhalb der Gemeinde kann dadurch entgegen gewirkt werden.

Die Aufgaben der Kantonspolizei und eines Sicherheitsdienstes unterscheiden sich wie folgt:

Kantonspolizei
+ Staatliche hoheitliche Kernaufgaben müssen auch durch staatliche Mittel erfolgen.
+ Probleme sollen angegangen und nicht nur verschoben werden.
+ Die Mitarbeitenden verfügen über eine fundierte Ausbildung und Kenntnisse in Psychologie.
+ Grossflächige Vernetzung mit allen Institutionen und Amtsstellen.
+ aktive und nachhaltige Präventionsarbeit z.B. im Jugendschutz.
+ höherer Synergienutzen auf dem Gemeindegebiet und in der Region
+/- Bei Feststellung einer Straftat z.B. Konsum von illegalen Substanzen, muss von Amtes wegen ein Verfahren eingeleitet werden.
- keine Gebäudeschliessungskontrollen.
- die Kosten für das Personal sind höher
- keine Gebäudezugangskontrollen

Sicherheitsdienst
+ Gebäudezugangskontrollen. (Objektschutz).
+ Gebäudeschliessungskontrollen
+ Die Kosten für das Personal sind tiefer
+/- Bei Feststellung einer Straftat z.B. Konsum von illegalen Substanzen, muss nicht von Amtes wegen ein Verfahren eingeleitet werden.
- Die dauernde Präsenz führt oft nicht zu einer Lösung der Probleme, sondern nur zu einer örtlichen und/oder zeitlichen Verschiebung.
- Das Verhindern von Schaden ist auf die physische Präsenz beschränkt. (Beobachten und melden)
- Die Handlungsfähigkeit der privaten Sicherheitsdienste ist beschränkt, sie haben nicht mehr Kompetenzen als jedermann/-frau.
- Auf Probleme kann nicht in jedem Fall umgehend und direkt eingegriffen und interveniert werden.
- Es können keine Personalien festgestellt werden und wenn notwendig keine weiteren Amtsstellen involviert werden.
- Durch die dauernde Präsenz müssen mehr personelle Ressourcen eingesetzt werden.

Der Abschluss eines Ressourcenvertrages bietet folgende Vorteile:

- Die Wirkung im Bereich Sicherheit wird verbessert
- Vermehrte Präsenz in den Vertragsgemeinden
- Bei Feststellungen von Straftaten oder Wiederhandlungen werden unmittelbar Massnahmen eingeleitet
- Schnellere Reaktionszeit
- Vermehrte Prävention für die Verkehrssicherheit, die Kantonspolizei markiert örtliche und tagesspezifische Präsenz
- Bezeichnung von Brennpunkten, welche die Kantonspolizei prioritär bearbeitet (operative und strategische Steuerung)
- Vermehrte Verkehrskontrollen aufgrund der geltenden Signalisation (Fahrverbote usw.)
- Zusätzliche Patrouille Freitag- und Samstagnacht in der Region
- Diverse Präventionstätigkeiten, z.B. Jugendschutz (Digitale Medien, Gewalt und Suchtmittel)
- Offizielle Übernahme von bereits ausgeführten Arbeiten im Bereich der Gemeindepolizei (Cruiser-Szene, Gastgewerbe, Vorfürungen etc.)
- Kosten beim Sicherheitsdienst können eingespart werden

- Status quo bei der Organisation Gemeindepolizei in der Verwaltung (kein Aufbau einer eigenen Gemeindepolizei notwendig. Keine Lohnkostensteigerung durch den Aufbau eines neuen Bereichs)
- Eliminierung von Doppelspurigkeiten
- In a.o. Situation (z. B. Corona) stellen sich keine Zuständigkeitsdiskussionen mehr
- Bei Bedarf Ermächtigung durch Kanton Radarkontrollen selber vornehmen zu können. Aufwände und Erträge würden in diesem Fall zu Lasten/Gunsten der Gemeinde gehen
- Bei Bedarf kann nebst der Identitätsfeststellung auf Gesuch hin der Gemeinde die Kompetenz erteilt werden Bussen zu erheben und Anzeigen zu erstatten
- Sorglospaket

Nachteile:

- Stundemässig weniger physische Präsenz auf dem Gemeindegebiet als bei einer Sicherheitsfirma.
- Keine 100% Absicherung der Polizeipräsenz bei den letzten Zügen.

Gestützt auf diese Vorteile hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 22.09.2021 den Grundsatzentscheid gefällt, einen entsprechenden Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei und den interessierten Gemeinden ausarbeiten zu lassen. Am 10.08.2022 hat der Gemeinderat sowohl den Ressourcenvertrag wie auch den Zusammenarbeitsvertrag mit den Gemeinden unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament mit Inkraftsetzung per 01.01.2023 genehmigt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Zusammenlegung der regionalen Sicherheitskosten ein besseres Preis-/Leistungsverhältnis erreicht und ein Mehrwert generiert wird. Es werden Synergien mit den umliegenden Gemeinden genutzt. Aufgaben stufengerecht verteilt und Kosten bei Dritten eingespart sowie Mehrleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft anstelle eines Auf- und Ausbaus der Verwaltungstätigkeit. In den Gemeinden kann mit zusätzlichen Mitteln der Kantonspolizei wirkungsvoller eingegriffen und gehandelt werden.

Option Beschaffung Radargerät

Der Gemeinderat hat sich zum heutigen Zeitpunkt gegen eine gemeinsame Beschaffung und Betreuung eines Radargerätes ausgesprochen. Gemäss Erfahrungen von anderen Gemeinden (z.Bsp. Burgdorf) kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen die Kosten decken werden. Primär sollte jedoch nicht der Aspekt der Einnahmen im Vordergrund stehen, sondern die Erhöhung der Sicherheit. Gemäss der Besprechung mit der Kantonspolizei bezüglich der Radar- und Unfallstatistik besteht für die Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt kein dringender Handlungsbedarf. Ebenfalls hat der Gemeinderat den Aspekt der Bautätigkeit berücksichtigt. Nach Abschluss der Bautätigkeit auf den Gemeindestrassen behält sich der Gemeinderat vor die Situation nochmals zu prüfen, sofern die Statistiken nicht ein vorheriges Handeln erfordern. Bis zu diesem Zeitpunkt ist wie bisher ein punktueller Einsatz eines Radargerätes in Absprache mit der Kantonspolizei geplant. Den anderen Gemeinden steht es aber je nach ihren Bedürfnissen frei auch ohne die Gemeinde Münsingen ein Radargerät zu beschaffen und zu betreiben. Die heutige Regelung im gemeinsamen Vertragswerk lässt dies zu.

Finanzen

Finanzierung

Gegenüber dem Budget 2022 handelt es sich um Mehrkosten von rund CHF 3'500.00. Aufgrund der effektiven wiederkehrenden Kosten von CHF 98'066.00 für zusätzliche Leistungen der Kantonspolizei handelt es sich jedoch um eine neue wiederkehrende Ausgabe in Kompetenz des Parlaments.

Die berechneten Stunden der Kantonspolizei wurden aufgrund der erhobenen Bedürfnisse aller beteiligten Gemeinden und abgestimmt auf die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner jeder Gemeinde berechnet. Dabei kommt es zu einer Verlagerung von Dienstleitungen, welche bisher zum Teil durch private Sicherheitsunternehmen wahrgenommen wurden. Diese «Security Kosten» stellen die effektiv zu Gunsten der lokalen Sicherheit durch die Gemeinden bereits heute geleisteten Beiträge dar. Sie können direkt in einem Ressourcenvertrag in einkaufbare Leistungen der Kantonspolizei umgewandelt werden. Die pau-

schalisierten Kosten der Kantonspolizei werden beim Kostenteiler für jede Gemeinde ebenfalls angerechnet. Der Objektschutz und die Schliessungsrunden in den Gemeinden bleiben hingegen weiterhin Aufgaben der privaten Sicherheitsunternehmen und werden nicht von der Kantonspolizei übernommen.

Um die Bedürfnisse der Gemeinden abdecken zu können, haben sich die Gemeinden bei der Erarbeitung der Vertragsdokumente nebst den anrechenbaren Stunden auf einen zusätzlichen Beitrag von CHF 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner geeinigt. Die Berechnung basiert auf der durchschnittlichen Bevölkerung gem. FILAG: Stand 31.12.2021 Gemeinde Münsingen 13'033 Einw. = CHF 26'066.00. Mit dieser Zusammenarbeit unter den Gemeinden mit einer Zusammenlegung der Sicherheitskosten werden im Polizeibezirk Konolfingen zusätzlich 2.7 Personaleinheiten geschaffen, welche den Gemeinden für ihre Bedürfnisse zur Verfügung stehen.

Kosten bisher

Kantonspolizei Pauschale	CHF 65'165.00	(gesetzlichen Fixbetrag CHF 5.00/Einwohner)
Private Sicherheitsfirma	<u>CHF 103'000.00</u>	(Budget 2022 gem. Vertrag plus Sonderaufträge)
Total	CHF 168'165.00	

Kosten zukünftig

Kantonspolizei Pauschale	CHF 65'165.00	(gesetzlichen Fixbetrag CHF 5.00/Einwohner)
Kantonspolizei Vertrag	CHF 98'066.00	(eingekaufte Stunden anstelle von privaten Sicherheitsfirmen plus CHF 2.00/Einw. gem. FILAG)
Private Sicherheitsfirma	CHF 20'500.00	(Objektschutz + Sonderaufträge z.Bsp. Schulschluss)
Reduktion Lohnkosten	<u>CHF -12'000.00</u>	
Total	CHF 171'731.00	

Total Mehrkosten **CHF 3'566.00**

Durch Synergiegewinne bei den Routenplänen Objektschutz sowie allfälligen Sonderaufträgen können von den ursprünglichen Mehrkosten von CHF 26'066.00 (CHF 2.00 pro Einwohner/in) rund CHF 11'000.00 eingespart werden. Infolge der Pensionierung der heutigen Leitung Einwohnerdienste/Gemeindepolizei reduzieren sich die Lohnkosten zudem per 01.01.2023 um weitere rund CHF 12'000.00.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die eingekauften Leistungen bei der Kantonspolizei von CHF 98'066.00 (Stand 31.12.2021 indexiert nach Einwohnenden gem. FILAG) werden genehmigt.

Gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a und Art. 28 Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktantiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten.

Werner Fuchser, Ressortvorsteher Sicherheit: Guten Abend miteinander. Ich freue mich, dass ich euch den neuen Ressourcenvertrag mit der Polizei vorstellen darf. Ich habe die wichtigsten Grundlagen, Ausgangslage, Leistungen, Vorteile und Fazit zusammengefasst und würde auch das gerne kurz und bündig vorstellen.

Am 01.01.2020 ist das neue kantonale Polizeigesetz in Kraft getreten. Damit ist auch die Auflösung des bisherigen Interventionsvertrags erfolgt und eine neue pauschale Abgeltung eingeführt worden. Dies hat eine Verdoppelung der Kosten bedeutet, ohne dass die Gemeinden eine direkte Gegenleistung auf dem Gemeindebiet oder Steuerungsmöglichkeiten erhalten haben. Die Securitas hat bisher – und auch im Moment noch – präventive Aufgaben übernommen. Es ist dies vor Allem die Berandung am Wochenende; hier haben wir Freitag und Samstag zwei Staffeln unterwegs. Sofern der neue Ressourcenvertrag in Kraft tritt, würden sie in Zukunft nur noch den Objektschutz durchführen. Aufgrund der Nähe des Polizeipostens, welchen wir hier in Münsingen haben, konnten wir bisher gewisse Leistungen beziehen. Zu-

künftig wird dies aufgrund des neuen Polizeigesetzes nicht mehr der Fall sein. Solange wir keinen Ressourcenvertrag haben, dürfte die Polizei eigentlich keine Leistungen mehr erbringen, wie wir sie heute noch mit monatlichen Absprachen vereinbaren: Kontrolle der Brennpunkte, wie Cruiser-Szene – für jene, die nicht wissen was das ist; es handelt sich um die Homosexuellen-Prostitution, welche an der Aare auftritt – Gastgewerbekontrollen, Veranstaltungskontrollen, etc. Ohne Ressourcenvertrag sind die gemeindepolizeilichen Leistungen zukünftig nicht mehr gesichert. Wie ich bereits gesagt habe – Brennpunktkontrolle, Prävention, Radar, Polizeistunde kontrollieren usw. Wichtig – und diese Frage wurde mir bereits mehrmals gestellt: Der ruhende Verkehr ist nicht betroffen. Die Parkplatzbewirtschaftung hat nichts mit dem vorliegenden Vertrag zu tun. Die Securitas wird das nach meinem Kenntnisstand weiterhin machen und die Finanzen laufen auch nicht über dieses Kässeli. Auch mit den Interventionen –beispielsweise bei einem Raubüberfall oder einem Verkehrsunfall – hat dieser Ressourcenvertrag nichts zu tun. Das ist in dem bekannten Fünf-Franken-Betrag enthalten und dort geregelt. Es geht um gemeindepolizeiliche Aufgaben, welche wir in der Gemeinde Münsingen der Polizei übertragen wollen.

Aufgrund dieser neuen Situation und der neuen Kosten hat die Gemeinde Worb – übrigens, der Gemeinderat Ressort Sicherheit, mein Kollege aus Worb, Urs Gerber, ist heute auch anwesend, herzlich willkommen – ein erstes Kick-Off-Treffen von verschiedenen Gemeinden organisiert. Aufgrund der Pandemie konnte man sich nicht mehr treffen und dann ist die Thematik etwas eingeschlafen. Es gab aber dann noch ein paar operative Besprechungen. Herausgekommen ist schlussendlich, dass sich Allmendingen, Arni, Biglen, Freimettigen, Kiesen, Konolfingen, Rubigen, Wichtrach, Worb und Münsingen für einen gemeinsamen Leistungsbezug entschieden haben. Also ohne Interventionen, wenn ein Raubüberfall stattfindet, kommt die Polizei auf jeden Fall; mit dem hat es nichts zu tun.

Wie sehen die Leistungen aus? Die Gemeinde kann aufgrund des Ressourcenvertrags mehr Einfluss nehmen. Wir haben eine präventive Präsenz, dies bedeutet mehr uniformierte oder zivile Präsenz in der Gemeinde. Dies anstelle der Securitas, wo dann weniger Leistungen notwendig sind. Die Brennpunkte können besser festgelegt werden – Cruiser-Szene, Gruppierungen um den Bahnhof oder im Schlossgutareal und auch Kontrollen von Fahrzeugen können wir verlangen. Es könnte aber auch ein Ordnungsdienst bei Veranstaltungen bestellt werden und wir verfügen zusätzlich über telefonische Beratung, Instruktion und Auskunftserteilung. Die Polizei würde uns auch brennpunktbezogene Präventionsangebote zur Verfügung stellen – Diebstahlvermeidung oder sonstige Kurse in diese Richtung. Ebenfalls ist die Vollzugs-hilfe inbegriffen – hier handelt es sich um Vorführungen zum Gericht. Unser Personal ist für diese Aufgabe nicht speziell ausgebildet, daher könnte man dies auch der Polizei übertragen.

Ich habe jetzt vor Allem über die Leistungen gesprochen. Diese und die zu beziehenden Stunden müssen im Vertrag noch definitiv festgehalten werden; auch ist der Vertrag noch nicht unterzeichnet. Welche Vorteile haben wir? Wir haben eine schnellere Reaktionszeit, da in der Region eine Patrouille mehr unterwegs sein wird. Wir haben vermehrte Präsenz, mehr Berodnung des öffentlichen Raums, sofern dies gewünscht wird. Wir haben sicher auch eine bessere Koordination innerhalb der Gemeinden und vermehrte Prävention in der Verkehrssicherheit. Stichworte Schulanfang, 30er-Zone, Herbstaktion, Velolicht und vieles mehr. Vermehrt haben wir auch mit Auto-Posern zu tun, sei es zwischen Münsingen und Tägerschi oder zwischen Münsingen und Trimstein. Man hört dann die aufheulenden Motoren, welche bei den Anwohnenden für Unmut sorgen. Wir haben aber auch Präventionsarbeiten bei Jugendlichen, wo die Polizei in Zivil die Hotspots aufsucht und Problemstellungen anspricht oder Beziehungspflege, aber auch Medien- und Gewaltprävention betreibt. Von meiner Seite her finde ich es wichtig zur erwähnen, dass wir keine Verschiebung der Probleme haben werden. Vielfach haben wir heute das Problem, dass die Jugendlichen wenn die Securitas unterwegs ist, in ein anderes Dorf wechseln, wo keine Securitas patrouilliert. Bei der Polizei ist so etwas nicht der Fall; hier können solche Probleme besser angegangen werden. Zudem hat die Securitas auch keine grossen Kompetenzen. Wenn jemand den Ausweis nicht zeigen will, kann das gegenüber der Securitas verweigert werden. Die Vorführungen vor Gericht habe ich bereits erwähnt. Bei den Gastgewerbekontrollen sind wir ehrlich gesagt bis jetzt von Seiten Gemeindepolizei eher etwas schwach auf der Brust. Wenn Schliessungsstunden oder die Vorgaben über den Alkoholverkauf an Minderjährige nicht eingehalten werden, kann die Polizei künftig entsprechend intervenieren und anzeigen.

Die Umsetzung sieht so aus, dass wöchentliche Kurztelefonate mit der Polizeiwache Münsingen stattfinden werden. Es ist auch jetzt schon so, dass die Securitas wöchentlich rapportiert. So stellt das keinen grossen Unterschied dar; künftig macht es einfach die Polizei und nicht mehr die Securitas. So weiss man auch, was passiert ist. Es gibt auch eine monatliche Koordinations-sitzung, anlässlich welcher auch die

Inhalte des Ressourcenvertrags besprochen und überwacht werden. Zudem gibt es einen Koordinationsausschuss, in welchem Fragen zu Einzelfällen diskutiert werden. Nicht zuletzt gibt es eine Jahresplanung, in welcher festgelegt wird, wo die Schwerpunkte liegen und wie die Rahmenbedingungen aussehen. Ich komme zum Fazit. Im Prinzip ist es ein Sorglos-Paket. Wenn wir den Ressourcenvertrag nicht unterzeichnen, wird die gesamte Gemeindegemeinschaft vermutlich nicht zustande kommen, da man sich mit dem Vertrag ja gegenseitig unterstützen will. Zudem müsste man den Aufbau einer eigenen Gemeindepolizei in Angriff nehmen; Leute ausbilden und diese fit machen, damit sie polizeiähnliche Aufgaben durchführen könnten. Da gehe ich davon aus – und das ist jetzt meine persönliche Meinung – dass es teurer wird. Nicht zuletzt hat die Gemeinde durch die verschiedenen Meccanos grössere strategisch-operative Einflussmöglichkeiten und wir haben sicher eine Wirkungsverbesserung. Finanziell werden die Mittel besser und effizienter eingesetzt. Nicht zuletzt können wir ein besseres objektives und subjektives Sicherheitsbedürfnis erreichen, wenn das gewünscht ist. Ich danke für eure Aufmerksamkeit und wäre natürlich glücklich, wenn ihr diesem Ressourcenvertrag zustimmen könnt. Für Fragen stehe ich noch zur Verfügung. Merci vielmals.

Dominic Dubs, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend. Wir haben das Geschäft am 29.08.2022 in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Werner Fuchser ist uns Rede und Antwort gestanden. Ein Thema war die Brennpunktverschiebung. Wahrscheinlich wird das Problem nicht gelöst werden. Sobald die Polizei oder die Securitas weg sind, werden die Probleme weiterhin bestehend sein. Es gibt aber sicher einen Mehrwert beim Personal, davon sind wir überzeugt. Wir haben besser ausgebildetes Personal mit grösseren Kompetenzen. Es können Personenkontrollen durchgeführt werden, was ja bis anhin durch die Securitas nicht stattfinden konnte. In der Regel sind Polizisten zu zweit unterwegs; man hat ein anderes Erscheinungsbild. Subjektiv steigt das Sicherheitsgefühl sicher, wenn mehr Polizei patrouilliert. Wir haben auch den Vertragsinhalt diskutiert. Am 29.08.2022 – ein Montag – stand in der Zeitung, dass die Polizei ein Ressourcenproblem hat. Am Abend haben wir in der GPK diskutiert, dass 2.5 Stellen mehr geschaffen werden sollen. Ich hoffe, dass es sorglos bleibt und sein wird. Ein Reporting erachten wir als zwingend – was wir sicher nicht wollen, ist ein Polizeistaat. Wir haben auch eine kurze Diskussion zum Radargerät geführt. Ihr konntet das selbst lesen; bis die ESN fertiggestellt wird, ist dies bis auf weiteres vom Tisch. Wir in der GPK stehen geschlossen hinter diesem Antrag und empfehlen die Annahme.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Wir haben das Geschäft in unserer Fraktion diskutiert. Wir stehen ebenfalls hinter dem Antrag des Gemeinderats. Wir begrüssen, dass das Radargerät nicht angeschafft wird, da dies doch ziemliche Ausgaben verursacht, welche sich schlussendlich doch nicht so gut rechnen. Ich denke auch, dass durch die Zusammenarbeit der Gemeinden gewisse Ressourcen besser und intensiver genutzt werden können. Wir stimmen dem Antrag zu. Merci.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Auch wir von der SVP-Fraktion stimmen diesem Antrag zu. Wir möchten uns herzlich bedanken. Wir denken, es ist eine gute Sache; es ist zeitgemäss und bringt sicher grosse Vorteile. Vielen Dank für die Ausarbeitung des Vertrags; wir unterstützen diesen.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Auch wir von der evangelischen Fraktion sagen ja. Wir empfinden es als eine gute Sache und wir haben die Vorteile vorhin gesehen und gehört. Wir sehen das auch so.

Lilian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Sicherheit der Bevölkerung verbessert wird. Wir unterstützen die Genehmigung und verdanken die Arbeit.

Urs Siegenthaler, Grüne Fraktion: Wir von der Grünen Fraktion stimmen dem Kredit auch zu. Wir hätten allerdings hin und wieder gerne Einsicht in die Verkehrszählungen, damit man dann auch wüsste, ob es nicht doch einen Radar bräuchte. Die Velofahrenden würde es ja nicht prüfen, dann bräuchte es auch keine Autos im Dorf.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Die Fraktion SP stimmt dem Antrag des Gemeinderats auch zu.

Linus Schärer, SP: Ich fahre gleich als Einzelsprecher weiter. Das hat zwar nicht direkt mit dem Antrag des Gemeinderats zu tun, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass sich der Gemeinderat Mühe gegeben hat, hier einen budgetneutralen Antrag zu stellen – sprich CF 5'000.00 Mehrkosten im Jahr. Klar, die Leistungen der Polizei stehen im Vordergrund, es geht um eine Leistung, welche die Polizei erbringt. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass ich ein wenig befürchte, dass mit der Reduktion des privaten Sicherheitsdienstes von CHF 103'000.00 auf noch CHF 20'300.00 beispielsweise der ruhende Verkehr nicht mehr so ausgeprägt kontrolliert wird, wie heute. Ich weise darauf hin, dass die Situation beim Bahnhof weiterhin für den Veloverkehr unbefriedigend ist. Da wird einfach wild parkiert und die Sicherheit des Langsamverkehrs ist gefährdet. Durch dieses Hinunterschrauben auf CHF 20'000.00 pro Jahr wird der private Sicherheitsdienst nicht mehr täglich seine Runden machen können. Ohne dem vorweg greifen zu wollen, hätte der Gemeinderat die Kompetenz dort aufzustocken, sollte es notwendig sein. Ich weise einfach jetzt schon darauf hin, dass mit einer Reduktion von CHF 80'000.00 beim Ordnungsdienst sehr viel wegfallen wird, was die Polizei nicht leisten wird. Merci.

Werner Fuchser, Ressortvorsteher Sicherheit: Merci vielmals für das Vertrauen. Wie ich gehört habe, seid ihr dafür. Vielleicht zur Aussage von Linus Schärer: Dieser Antrag hat nichts mit dem ruhenden Verkehr zu tun. Diese Kontrollen laufen genau gleich weiter. Die Securitas führt ihren Auftrag genau gleich wie bisher aus; ihr Auftrag hinsichtlich der Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist auch nicht in diesen CHF 20'000.00 enthalten. Das betrifft ein anderes Kässeli. Die CHF 20'000.00 beinhalten den Objektschutz, welchen die Securitas immer noch ausüben – Schliessung der Schulhäuser, Kontrolle der Badi; alles definierte Punkte, welche sie regelmässig ablaufen müssen. Die CHF 20'000.00 haben nichts mit dem ruhenden Verkehr zu tun. Die Securitas war bisher an den Freitagen und Samstagen in Doppelpatrouillen als Präventivmassnahme unterwegs und das ist der Teil, welcher wegfällt. Dies macht die wegfallenden CHF 80'000.00 aus. Urs Siegenthaler hat nach dem Reporting der Verkehrszählungen gefragt. Dies erhalten wir jeweils von der Polizei und wir können dies euch zur Verfügung stellen, damit ihr hier auch informiert seid.

Beschluss (einstimmig)

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die eingekauften Leistungen bei der Kantonspolizei von CHF 98'066.00 (Stand 31.12.2021 indexiert nach Einwohnenden gem. FILAG) werden genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	31/2022
Laufnummer CMI	5780
Registrierungsplan	0-4-8-2
Geschäft	Regionalkonferenz Bern-Mittelland - Vernehmlassung Kulturverträge 2024 - 2027
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Bildung und Kultur
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Vernehmlassungsbericht Kulturverträge 2024-2027

Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG formuliert in Art. 18 den Grundsatz, dass der Kanton, die Standortgemeinde und die übrigen Regionsgemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» leisten.

Das Angebot dieser Kulturinstitutionen wird nicht nur von Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Standortgemeinde genutzt, sondern auch von Besuchenden aus der übrigen Region. Die Gemeinden der Region Bern-Mittelland werden daher in die Mitfinanzierung eingebunden, erhalten dafür aber auch eine Mitsprache.

Mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen werden vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen,

denen die jeweilige Institution, die Standortgemeinde, der Kanton Bern und die Regionalversammlung der RKBM zustimmen müssen. Die Verträge bedeuten für die Kulturinstitutionen Stabilität und damit Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) lädt die Gemeinden ein, zur Vorlage «Kulturverträge 2024 - 2027» Stellung zu nehmen. Die Online-Vernehmlassung über die finanziellen Eckwerte der 17 regional bedeutenden Kulturinstitutionen und den Finanzierungsschlüssel dauert vom 05.07. bis 30.09.2022.

Sachverhalt

Vier Neuaufnahmen und zwei Streichungen für die neue Vertragsperiode 2024 - 2027

Für die Vertragsperiode 2024 - 2027 hat der Regierungsrat folgende Anpassung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung beschlossen:

Neuaufnahmen

- Bären Buchsi (Münchenbuchsee), CHF 40'000.00
- Berner Puppentheater (Stadt Bern), CHF 100'000.00
- Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne (Stadt Bern und Köniz), CHF 187'500.00
- kulturfabrikbiglen (Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Obertal), CHF 80'000.00

Streichungen

- Berner Kammerorchester (Stadt Bern), - CHF 112'000.00
- Reberhaus Bolligen (Bolligen), - CHF 60'000.00

Übersicht über alle 17 Institutionen:

Institutionen	Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden zusammen, CHF			nur Regionsgemeinden	
	Vertragsperiode 2020 – 2023	Vorgesehene Anpassung	Vertragsperiode 2024 – 2027	Anteil	Absolut CHF
Bären Buchsi	0	+40 000	40 000	12 %	4 800
BeJazz	160 000	+10 000	170 000	12 %	20 400
Berner Kammerorchester	112 000	– 112 000	0		Streichung
Berner Puppentheater	0	+100 000	100 000	12 %	12 000
Bernisches Historisches Museum *	7 154 000	– 85 000	7 069 000	11 %	777 590
Bühnen Bern	38 850 000	– 470 000	38 380 000	12 %	4 605 600
Buskers Bern	120 000	0	120 000	12 %	14 400
Camerata Bern	550 000	0	550 000	12 %	66 000
Das Theater an der Effingerstrasse	525 000	0	525 000	12 %	63 000
Kollektiv Frei Raum / Heitere Fahne	0	+187 500	187 500	12 %	22 500
Kornhausbibliotheken	3 080 000	0	3 080 000	12 %	369 600
Kornhausforum	810 000	0	810 000	12 %	97 200
kulturfabrikbiglen	0	+80 000	80 000	12 %	9 600
Kulturhof Schloss Köniz	190 000	0	190 000	12 %	22 800
La Cappella	150 000	0	150 000	12 %	18 000
Mühle Hunziken	35 000	0	35 000	12 %	4 200
Reberhaus Bolligen	60 000	– 60 000	0		Streichung
Schlossmuseum Jegenstorf	50 000	0	50 000	12 %	6 000
Swiss Jazz Orchestra	120 000	0	120 000	12 %	14 400

Total	51 966 000	– 309 500	51 656 500		6 128 090
--------------	-------------------	------------------	-------------------	--	------------------

* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitsifterin)

Über alle Beitragsgemeinden hinweggesehen: leicht tieferer Gesamtbetriebsbeitrag

In der Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 beträgt der Unterstützungsbeitrag für die 17 regional bedeutenden Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden jährlich CHF 51,6 Millionen. Das sind 0,6 % weniger als in der Vorperiode.

Folgende Gründe haben dazu geführt, dass der Gesamtbetriebsbeitrag im Total kleiner ausfällt:

- Sparauftrag der Stadt Bern: Das Sparziel der der tri- und quadripartiten Leistungsverträge in der Höhe von CHF 250'000.00 sowie deren anteilmässigen Auswirkungen auf die Beiträge von Kanton und Region (in der Regel: Kanton 40 %, Standortgemeinde 48 %, Region 12 %).
- Beibehaltung der bisherigen Betriebsbeiträge – mit einer Ausnahme: Aufgrund des engen finanziellen Spielraums der Finanzierungspartner wurde trotz eingereichten Anträgen um Beitragserhöhungen von insgesamt CHF 1.57 Mio. nur im Falle von BeJazz eine Erhöhung von CHF 10'000.00 unterstützt.

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2020 – 2023	Antrag Kommission 2024 – 2027	Veränderung
Total alle Beitragsgeber	51 966 000	51 656 500	-309 500 (– 0,6 %)
Total nur Regionsgemeinden	6 164 380	6 128 090	-36 290 (– 0,6 %)

Mit CHF 25.35 neu leicht tieferer Pro-Kopf-Beitrag (vorher CHF 26.22)

Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt ab 2024 gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,3%. Die Gründe dafür sind:

- Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerung ist gemäss FILAG im Vergleich zum Vollzugsjahr 2018 um 2% gestiegen.
- Unveränderter Finanzierungsschlüssel: Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV / ÖV nach Google Maps» wurden beibehalten und lediglich aktualisiert.

Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll der Finanzierungsschlüssel 2024 - 2027 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben (Vernehmlassungsbericht Seite 31 / 6 Anhang Finanzierungsschlüssel 2024-27).

Dies bedeutet für Münsingen wegen der Zunahme der Einwohnerzahl eine geringe Beitragserhöhung:

Gewichteter Pro-Kopf-Beitrag 2024 - 2027: CHF 25.35 (Pro-Kopf-Beitrag 2020 - 2023: CHF 26.22)

Betriebsbeitrag 2024 - 2027: CHF 328'568.00

Betriebsbeitrag 2020 - 2023: CHF 322'691.00

Beitragserhöhung ab 2024: CHF 5'877.00 trotz Senkung Pro-Kopf-Beitrag um CHF 0.87

Den Regionsgemeinden wurden Ende November 2020 von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) die bestehende Liste zur Prüfung vorgelegt. Die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport (KKFS Münsingen) beschloss anlässlich der Sitzung vom 25.01.2021, keine Änderungsvorschläge für die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung einzugeben. Sie schlug auch keine Kulturinstitution für die Neuaufnahme in der Liste vor.

Am 23.02.2022 genehmigte der Gemeinderat folgende Stellungnahme der KKFS an die RKBM:

- Grosse Zustimmung und Freude, über die drei Neuaufnahmen von Bären Buchsi, heitere Fahne und Berner Puppentheater.
- Nachvollziehbar und einverstanden mit der Streichung des Berner Kammerorchester und des Reberhaus Bolligen
- Zustimmung zur Beibehaltung der 13 Kulturinstitutionen mit Bemerkung, dass die Liste *sehr stadtlastig* sei.
- Bedauern geäussert, dass die Kulturfabrik Biglen nicht in die Liste aufgenommen werden sollte.

Stellungnahme der KKFS von Ende Juli 2022 zur Vorlage «Kulturverträge 2024 – 2027»:

- *Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» für die Vertragsperiode 2024 – 2027 zu? Stellungnahme KKFS: Ja, allen.*
- *Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 einverstanden? Stellungnahme KKFS: Ja.*

Die KKFS kann den Fragen der Vernehmlassung vollumfänglich zustimmen. Sie ist überzeugt, dass die Kulturverträge 2024 – 2027 mit den betreffenden Institutionen sehr sorgfältig geprüft und erstellt wurden. Der umfangreiche Bericht zur Vernehmlassung ist schlüssig und transparent. Die KKFS freut es sehr, dass die Kulturfabrik Biglen nun doch noch die Aufnahme in die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen geschafft hat. Der Entscheid, dass das Reberhaus Bolligen von der Liste gestrichen wurde, kann die KKFS nachvollziehen.

Mit der Aufnahme der beiden Institutionen, welche nicht in der Stadt Bern stehen, nämlich dem Bären Buchsi (Münchenbuchsee) und der Kulturfabrik Biglen kommt man dem Anliegen von Münsingen, mehr Angebote auf dem Land zu unterstützen, etwas entgegen. Jedoch verliert die Landregion mit dem Reberhaus Bolligen einen Standort. Somit sind auf der neuen Liste der 17 Institutionen vier Angebote im Landgebiet (Bären Buchsi, Kulturfabrik Biglen, Mühle Hunziken Rubigen, Schlossmuseum Jegenstorf), 3 Angebote in Köniz, eher städtisch (Bejazz, Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne, Kulturhof Schloss Köniz) und 10 Angebote in der Stadt Bern (Berner Puppentheater, Bernisches Historisches Museum, Bühne Bern, Buskers Bern, Camerata Bern, Das Theater an der Effingerstrasse, Kornhausbibliotheken, Kornhausforum, La Capella, Swiss Jazz Orchestra).

Finanzen

Finanzierung

Ab 2024 ist auf Konto 3110.3634.01 eine Budgeterhöhung um CHF 5'900.00 von CHF 322'700.00 auf CHF 328'600.00 erforderlich.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Betriebsbeitrag 2024 - 2027: CHF 328'568.00

Betriebsbeitrag 2020 - 2023: CHF 322'691.00

Beitragserhöhung ab 2024: CHF 5'877.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den folgenden

Beschluss:

- 1. Die Vernehmlassungsantwort des Parlaments zu den Kulturverträgen 2024-2027 wird wie folgt genehmigt:**
 - a) Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» für die Vertragsperiode 2024 – 2027 zu? Ja, allen.**
 - b) Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 einverstanden? Ja.**
 - c) Bemerkungen/Anregungen zur Vernehmlassung: Mit der Aufnahme der beiden Institutionen Bären Buchsi (Münchenbuchsee) und Kulturfabrik Biglen kommt man dem Anliegen von Münsingen, mehr Angebote auf dem Land zu unterstützen, etwas entgegen. Jedoch verliert die Landregion mit dem Reberhaus Bolligen leider wieder einen Standort. Wir sehen es als wichtig an, dass die kantonale Kulturstrategie der Vielfalt und Teilhabe auch durch die Förderung von Kulturinstitutionen ausserhalb der Stadt Bern weiterverfolgt wird.**
- 2. Die Abteilung Bildung und Kultur wird mit der Beantwortung des Online-Fragebogens im Namen des Parlaments beauftragt.**

Gestützt auf Artikel 153 des kantonalen Gemeindegesetzes ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten.

Vera Wenger, Ressortvorsteherin Kultur, Freizeit und Sport: Guten Abend auch von meiner Seite. Ich glaube, wir sparen schon den ganzen Abend ein wenig Strom, ich habe jedenfalls dort hinten alles relativ schlecht gehört. Ich hoffe, mein Geschäft ist so unbestritten und alle springen so nach vorne, wie vorhin bei der Polizei – voller Freude. Ich bin froh, kann ich die Kultur vertreten und nicht die Polizei. Wir haben das Geschäft ziemlich lange und intensiv in der Kommission für Kultur, Freizeit und Sport diskutiert. Am Schluss hatten wir einfach grosse Freude, dass die Kulturfabrik Biglen aufgenommen wird. Man muss es natürlich sehen – hie und da sagen Leute, dass wir viel Geld in die Stadt schicken. Ja, das stimmt schon, es ist viel Geld. Aber es stimmt halt eben auch, dass man an einer solchen Veranstaltung in der Stadt auch immer wieder Leute aus Münsingen trifft. Münsingen ist kulturaffin, für uns sind die Kulturverträge eine ganz wichtige Sache. Für uns sind aber auch die Anpassungen wichtig, da wir in den letzten Jahren immer wieder moniert haben, dass in den Kulturverträgen nur wenige Angebote aus der eher ländlichen Region enthalten sind. Und jetzt immerhin – und da haben wir wirklich Freude – sind der Bären Münchenbuchsee, die Heitere Fahne – das auch zum Thema Inklusion – die Kulturfabrik Biglen und das Puppentheater Bern hinzugekommen. In der GPK wurde nachgefragt, warum das Puppentheater so viel Geld erhält. Es ist halt so – vor zehn Jahren hat diese Institution das Geld direkt von der Stadt Bern erhalten und jetzt halt auf diesem Weg. Die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport hätte Freude, wenn der Entscheid hier auch so eindeutig wäre, wie in der Kommission. Wir als Kommission haben auch überprüft, wer überhaupt diese Gesuche um Aufnahme überarbeitet und geprüft hat. Das wurde sehr sorgfältig geprüft und ich glaube, wir können Freude an diesem Vorschlag haben, welchen uns die zuständige Kommission der Regionalkonferenz präsentiert. Susanne Bähler, SVP, hat noch gefragt, wer überhaupt in dieser Kommission der Regionalkonferenz für die Kultur zuständig ist. Und es ist also nicht die halbe Stadt Bern, welche in dieser Kommission sitzt. Präsident ist Benjamin Marti, Belp, dann Herr Bichsel aus Zollikofen, zwei Gemeinderäte. Christoph Moser aus Worb, ebenfalls Gemeinderat, Sabine Lüthi aus Brenzikofen – also, viel mehr Land geht nicht. Und natürlich haben auch zwei Personen aus der Stadt Einsitz, da die Stadt Bern ja am meisten einzahlt. Das sind Franziska Burkhardt und Alec von Graffenried. Wir hätten Freude, wenn die Antwort so erfolgen könnte, wie beantragt.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben das Geschäft am 29.08.2022 diskutiert. Wie zu erwarten war, gab es keine grossen Diskussionen. Kultur kostet etwas, die Kulturveranstalter mussten während der Pandemie ziemlich untendurch. Aufgrund dessen ist bei uns in der GPK keine grosse Diskussion entstanden. Ihr konntet die Unterlagen einsehen und wir begrüssen vor Allem auch, dass sich das Angebot etwas mehr regional orientiert, beispielsweise mit der Kufa Biglen oder mit der Heitere Fahne. Wir stimmen dem daher sicher zu. Konkret geht es - ich habe es mir vorhin noch aufgeschrieben - um CHF 25.35 pro Kopf, etwas günstiger als bisher. CHF 25.35 entspricht einem Mittagmenü oder zwei Cappuchino in der Innenstadt von Zürich. Die GPK kann der Stellungnahme also ganz getrost zustimmen und hofft, dass ihr dem auch folgen könnt.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Wir haben das Geschäft in der FDP-Fraktion besprochen und haben etwas mit den Zahlen jongliert. Der Verteilschlüssel ist klar, dieser geht wahrscheinlich nach der Grösse der Gemeinde, und wird nach Einwohner oder so gerechnet. Was uns nicht ganz klar ist, ist die Frage, wer dann überhaupt von diesen Geldern profitieren kann. So, wie wir es interpretiert haben, können Vorschläge gemacht werden und diese werden dann berücksichtigt oder nicht. Was uns für die Beurteilung fehlt, sind die hinterlegten Kriterien für diesen Entscheid. Wer wird unterstützt und wer wird nicht unterstützt? Wenn wir zwei Beispiele anschauen – es ist mir klar, dass diese nicht 1:1 verglichen werden können: Der grösste Bezüger – die Bühnen Bern – beziehen pro Besucher im Schnitt knapp CHF 400.00, je nachdem, von welchen Besucherzahlen man ausgeht. Und wenn man jetzt eine Mühle Hunziken anschaut; diese bezieht pro Besucher CHF 1.00. Das heisst, wahrscheinlich haben sie ein anderes Angebot; ein Angebot, welches vielleicht attraktiver ist und welches finanziell besser unterstützt wird – und wahrscheinlich sind sie auch profitabler. Im Umkehrschluss müsste man nun sagen, jene, welche nicht profitabel sind, jene, welche hohe Ausgaben haben, erhalten die nun mehr Subventionen? Was ist hier die Grundlage, welchem Verteilschlüssel unterliegen die Gelder schlussendlich? Dies konnten wir anhand der Unterlagen nicht nachvollziehen und konnten wir auch nicht herausfinden. Wir wissen nicht, ob das von der Kulturkommission festgelegt wird. Grundsätzlich begrüssen wir, dass die regionalen Anbieter, wie die Kulturfabrik Biglen, neu berücksichtigt sind. Vielleicht wäre es auch spannend, kleinere, lokale Themen in Münsingen einzubeziehen, so dass dieser Topf auf noch mehr Anbieter verteilt werden könnte und man nicht 40 Millionen einfach nur für eine Organisation ausgibt. Für uns ist auch nicht ganz

klar, was passieren würde, wenn dieser Antrag abgelehnt wird. Würde Münsingen dann nichts mehr bezahlen und die anderen Gemeinden müssten dann mehr bezahlen? Was sind die Folgen, wenn wir heute Abend diesem Antrag nicht zustimmen? Diese Frage könnte man vielleicht noch beantworten. Merci.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Merci, Beat Schlumpf, du hast mir schon die eine oder andere Frage abgenommen, diese wiederhole ich nicht noch einmal. Für uns gilt Kultur ja, aber nicht zu jedem Preis. Wenn ich die Kulturverträge so anschau, dann ist das sehr, sehr Stadt Bern lastig. Ich habe dann etwas Mühe, wenn man dann Freude hat, dass vier Angebote aufgenommen wurden, aber gleichzeitig wieder eines gestrichen wurde. Für uns ist es sehr, sehr bernorientiert und regional – hier – ist eigentlich wenig bis gar nichts. Da stellt sich schon die Frage der Kriterien. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit man überhaupt in den Genuss von solchen Leistungen kommt? Das sieht man in den Unterlagen nicht. Ich kann nicht unterscheiden, ob ein grosser Player anders gehandhabt wird, als ein kleiner oder gibt es gar keine Unterschiede? Das würde mich sehr interessieren. 75 Gemeinden finanzieren diese Kulturverträge. Darunter haben wir eine Gemeinde Deisswil mit 87 Einwohner gegenüber der Stadt Bern mit 132'800 Einwohnern, gemäss Anhang 6 im Verteilschlüssel. Wenn ich diesen Verteilschlüssel genauer anschau, fällt mir auf, dass die Gemeinde Köniz und die Gemeinde Münsingen eigentlich am meisten zahlen. Die Stadt Bern, welche eigentlich der grösste Nutzniesser ist, zahlt 20 Rappen pro Person. Wenn ich ehrlich bin, sind die Angaben zu den ÖV nicht sehr logisch. Wenn ich das rein hypothetisch anschau – wenn ich von Oberbottigen, Haltestelle Käserei, nach Bern an den Hauptbahnhof muss, dann habe ich auch 28 bis 32 Minuten. Ich sehe die Logik dahinter nicht ganz, ehrlich gesagt. Für mich gibt es noch eine andere Frage. Wir haben ja hier in Münsingen mit dem Schloss Münsingen und seinen Ausstellungen ein gutes Angebot. Hat man dort einmal etwas gemacht, damit man auch in den Genuss von solchen Zuschüssen käme? Und mit dem Umbau des Freizythus will man dieses Angebot ja kulturell erweitern und mehr machen. Besteht dort eventuell auch die Idee, dies anzumelden? Diese Frage ist für mich offen. Ehrlicherweise, Vera Wenger, es tut mir leid, aber zu einer solch einseitigen Belastung kann ich nicht ja sagen. Merci.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wenn ich das richtig sehe, muss die Gemeinde Bern als Standortgemeinde überall, wo sie einen Standort, eine Einrichtung hat, auch 48% bezahlen. Es ist halt so, dass die Kultur in Bern ist. Wir arbeiten in Bern –also einige arbeiten dort, aber wahrscheinlich recht viele – aber noch mehr gehen dort in den Ausgang. Ich meine, wir haben es ja gut und wir sind gut angeschlossen. Man ist schnell in Bern und wir nutzen das auch. Wenn es in Zukunft Sachen in Münsingen gäbe, wo man einen Antrag stellen könnte, dann würde man das machen nehme ich an. Im Moment gibt es das aber nicht. Die Liste ist für uns stimmig und die SP unterstützt den Antrag.

Cornelia Jutzi, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Wir von der Grünen Fraktion unterstützen den Antrag und befürworten den Kredit. Ich hänge jetzt noch gleich etwas als Einzelsprecherin an.

Ich habe mich besonders über die vier neuen Zugänge gefreut. Die Kulturfabrik Biglen, das Puppentheater, die Heitere Fahne und den Bären Münchenbuchsee. Ich kenne diese alle selbst und habe dort wunderbare Zeiten erlebt. Die Freude ist auch bei mir sehr gross, nicht nur bei dir, Vera Wenger. Es wurde auch schon gesagt – Kultur kostet uns etwas. Wir sind sehr nahe an Bern, wir sind mit dem Schnellzug in zehn Minuten dort. Wir haben freitags und samstags nach ein Uhr nachts noch einen Zug, probiert es aus. Kurz gesagt, ich unterstütze das auch als Einzelsprecherin.

Vera Wenger, Ressortvorsteherin Kultur, Freizeit und Sport: Ja, liebe Susanne Bähler – Es geht hier um eine Vernehmlassung. Wir stimmen also nicht über Geld ab. Es ist einfach eine Vernehmlassung, wo man fragt, findet ihr das gut oder weniger gut. Meine Vorredner haben es gesagt – Kultur kostet etwas, Kultur ist nicht gratis. Münsingen ist kulturaffin – da habe ich übrigens auch Freude daran, in einem Ort zu wohnen, wo die Menschen kulturaffin sind. Wenn wir die Bedingungen irgendwo erfüllen würden, würden wir selbstverständlich auch probieren, ein Gesuch einzureichen und sagen, dann zahlen wir lieber 48%, als hundert. Bis jetzt haben wir das aber nirgendwo erreicht. Das Reberhaus Bolligen erreicht die Kriterien eben nicht mehr, weil die Kommission genau hinschaut. Es gibt ein Kulturgesetz im Kanton Bern und auf diesem Gesetz basiert all das, was die Regionalkonferenz macht. Es wurde vorhin über Zahlen diskutiert. Ich kann euch als erstes die ultimativ erfreulichste Zahl nennen. Es ist uns allen klar, Kultur kostet und wir haben nicht nur in Bern gute Kultur, wir haben auch in Münsingen gute Kultur. Wir haben mit

verschiedenen Vereinen Leistungsvereinbarungen. Der Ortsverein zum Beispiel hatte letztes Jahr 1'247 Gäste in sechs Veranstaltungen – vier Konzerte und zwei Mal Kleinkunst. Subvention, welche eintritt, CHF 8.15. Das ist eine Hammerzahl im Kulturbereich. Hier kommen nicht jeden Abend 300 Leute, wie zwischendurch in der Mühle Hunziken. Wenn man dies erreicht, dann ist es wirklich super. Das ist natürlich auch, weil dort viel Freiwilligenarbeit durch den ganzen Verein geleistet wird. Nicht nur Freisinnige haben gerne Statistiken, sondern auch die Grünen. Theateraufführungen und Theaterbesuche, Seite 89, Stadt Bern. Hier sind das Stadttheater, also Konzert Bühnen Bern und das Effingertheater zusammengekommen. Ich kenne Leute aus Münsingen, welche an beiden Orten ein Abonnement haben. Wir nehmen jetzt nicht die Corona-Saison, sondern nehmen 2018/2019. 150'195 Besuche und gekostet haben die Bühnen Bern – das ist ganz eine teure Sache – zusammen mit dem Effingertheater CH 38'905'000.00. Das gibt pro Besuch CHF 259.00. Ich meine, das ist viel Geld – ganz viel Geld, aber es sind nicht CHF 400.00. Bei der Kultur muss man manchmal genau hinschauen und manchmal muss man einfach auch ein wenig grosszügig sein. Etwas wie Bühnen Bern, das Stadttheater – ich empfehle jedem, dort einmal hinzugehen. Es ist etwas Grandioses. Teuer wie verrückt, aber grandios. Es ist etwas, das man in einer Hauptstadt bieten muss und natürlich nicht wir in Münsingen – zum Glück. Nochmals – es ist eine Vernehmlassung und es ist eine Vernehmlassung mit Fragen, welche uns als Kommission Freude gemacht haben. Wir sind der Ansicht, es wurden die richtigen Institutionen aufgenommen. Das Reberhaus Bolligen – das kann einem leidtun. Aber es hat halt einfach nicht mehr den Bedingungen des kantonalen Kulturgesetzes entsprochen. Wenn sonst noch eine Frage offen wäre, wäre ich noch parat.

Beschluss (21 Ja, 3 Nein)

1. Die Vernehmlassungsantwort des Parlaments zu den Kulturverträgen 2024-2027 wird wie folgt genehmigt:
 - a) Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» für die Vertragsperiode 2024 – 2027 zu? Ja, allen.
 - b) Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 einverstanden? Ja.
 - c) Bemerkungen/Anregungen zur Vernehmlassung: Mit der Aufnahme der beiden Institutionen Bären Buchsi (Münchenbuchsee) und Kulturfabrik Biglen kommt man dem Anliegen von Münsingen, mehr Angebote auf dem Land zu unterstützen, etwas entgegen. Jedoch verliert die Landregion mit dem Reberhaus Bolligen leider wieder einen Standort. Wir sehen es als wichtig an, dass die kantonale Kulturstrategie der Vielfalt und Teilhabe auch durch die Förderung von Kulturinstitutionen ausserhalb der Stadt Bern weiterverfolgt wird.
2. Die Abteilung Bildung und Kultur wird mit der Beantwortung des Online-Fragebogens im Namen des Parlaments beauftragt.

Parlamentsbeschluss Nr.	32/2022
Laufnummer CMI	5506
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeligenschaften durch Ortsparteien - Postulat GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende (P2204)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Finanzen • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat P2204

Ausgangslage

Am 22.03.2022 haben die GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeligenschaften durch Ortsparteien

Die GLP-Fraktion und weitere Unterzeichnende unterbreiten dem Gemeinderat folgendes Postulat:

Die Ortsparteien von Münsingen leisten einen wichtigen Beitrag in der politischen Arbeit in der Gemeinde. Sowohl für die Vorbereitung der laufenden Geschäfte als auch der Parlamentssitzungen werden Fraktionssitzungen oder überparteiliche Sitzungen im Zusammenhang mit anstehenden politischen Geschäften durchgeführt, welche zeitlich im Jahr auf die Termine der Gemeinde abgestimmt sind.

In Münsingen ist es schwierig, ausserhalb der Gemeindeliegenschaften geeignete Sitzungsräumlichkeiten zu finden. Entweder stehen solche beispielsweise in Restaurants gegenüber früher nicht mehr zur Verfügung oder dann nur noch gegen Mietgebühren.

Bei den Parteien handelt es sich um Vereine. Gemäss Art. 9 der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen sind die Vereine und somit auch die Ortsparteien der Tarifgruppe A zugewiesen, damit gelangen gegenüber der Tarifgruppe B reduzierte Ansätze zur Anwendung.

Die Ortsparteien sind allerdings ein Bestandteil der Kommunalpolitik analog beispielsweise von Ausschüssen und Arbeitsgruppen, welche der Tarifgruppe 0 zugewiesen sind.

Die GLP-Fraktion und weitere Unterzeichnende ersuchen den Gemeinderat, die Ortsparteien für die Durchführung von Sitzungen, welche der Behandlung von Geschäften der Kommunalpolitik dienen, der Tarifgruppe 0 gemäss Art. 9 der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen zuzuweisen.

Sachverhalt

Wie im Postulat erwähnt, gelten die politischen Parteien als Vereine und geniessen gemäss Art. 9 der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen reduzierte Tarife (Tarifgruppe A).

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgende Räumlichkeiten, welche sich auch für Sitzungen eignen (technische Ausrüstung wie Beamer etc. vorhanden):

Standort	Raum	Tarif A
Feuerwehrmagazin	Mehrzweckraum	CHF 10.00 / Stunde
	Sitzungszimmer	CHF 5.00 / Stunde
Schulzentrum Rebacker oder Schlossmatt (bei vielen Teilnehmenden)	Aula*	CHF 15.00 / Stunde

*Reservierungen wochentags erst ab 18.00 Uhr möglich

Folgende Räumlichkeiten könnten ebenfalls für Sitzungen reserviert werden, diese verfügen jedoch über keine technischen Ausrüstungen und werden nur halbtagesweise vermietet:

Standort	Raum	Tarif A
Blumenhaus	Orangerie	CHF 70.00 / ½ Tag
	Chutzestube	CHF 50.00 / ½ Tag
	Alleestube	CHF 50.00 / ½ Tag
Oele Mühletal	Oelestube	CHF 70.00 / ½ Tag

Allgemeines

Die Reservationen sind online über die Webseite der Gemeinde Münsingen zu erfassen. Auf Verwaltungsseite werden sämtliche Reservationen administrativ nachbearbeitet. Zusätzlich erfolgt bei jeder Reservation eine Schlüssel-Übergabe durch die zuständige Hauswirtschaft. Bei Anwendung der Tarifgruppe A (Vereine) sind die Reservationen nicht kostendeckend. Die Gebühren sind als Minimalbeitrag an die anfallenden Kosten zu verstehen und scheinen für Vereine tragbar. Zudem ist zu beachten, dass in keinem der Objekte eine bediente Verpflegungsmöglichkeit besteht.

Entscheid Gemeinderat

Nach Diskussion verschiedener Lösungsansätze hat der Gemeinderat entschieden, die Tarifstruktur unverändert zu lassen. Die Zuweisung der Ortsparteien zur Tarifgruppe 0 würde ja nur für die Sitzungsräumlichkeiten angewendet werden und sofern unterschiedliche Tarifstrukturen für dieselbe Nutzergruppe gelten, ist dies aufwändiger zu handhaben. Der Gemeinderat hat im Gegenzug entschieden, die Gemeindebeiträge an die Parteien ab 2023 um CHF 100.00 pro Partei und Jahr zu erhöhen. Sofern überparteiliche Sitzungen zu aktuellen Themen der Gemeindepolitik stattfinden, an welchen die Mehrheit der Ortsparteien beteiligt ist, werden die Sitzungsräumlichkeiten im Feuerwehrmagazin (Sitzungszimmer und Mehrzweckraum) sowie in den Schulzentren (Aulen) – sofern verfügbar - unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Reservation hat in einem solchen Fall nicht über die Reservationsstelle, sondern über die Abteilung Präsidiales und Sicherheit zu erfolgen. Diese Regelung gilt nur für parteiinterne Anlässe, nicht für öffentliche Anlässe.

Der Prüfauftrag des Postulats ist damit erfüllt. Das Postulat kann erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Finanzen

Keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeliegenschaften durch Ortsparteien“ der Grünliberalen Fraktion (P2204) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Ich kann es kurz machen. Diese Eingabe ist aufgrund der überparteilichen Sitzungen und der Problematik der fehlenden Sitzungsräume erfolgt. Mit der Antwort, respektive dem Entscheid des Gemeinderats sind wir zufrieden; besten Dank. Wir können mit dem leben und sehen dort auch für zukünftige Zusammenkünfte Perspektiven. Merci.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „Gebührenerhebung Nutzung von Gemeindeliegenschaften durch Ortsparteien“ der Grünliberalen Fraktion (P2204) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	33/2022
Laufnummer CMI	5155
Registratorplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 07.06.2022

Susanne Bähler, SVP – Neugestaltung Dorfplatz

Das Gespräch mit der Vertretung der SVP hat stattgefunden. Das überarbeitete Vorprojekt wurde vorgestellt und es fand ein reger Austausch zu den offenen Fragen statt. Das weitere Vorgehen wurde erläutert.

David Fankhauser, SVP - Bodenmarkierung «Längsstreifen» Dorfstrasse Trimstein

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Trimstein gehört seit 2013 zur Gemeinde Münsingen. Bereits 2 Jahre später hat die Gemeinde Münsingen innerhalb des Siedlungsgebiets in Trimstein eine Tempo-30 Zone errichtet, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und insbesondere auch der Schulkinder deutlich erhöht hat. Zur Wiederholung der Signalisation des tiefen Geschwindigkeitsniveaus sind an verschiedenen Stellen innerhalb des Siedlungsgebiets weitere «30» Markierungen auf der Fahrbahn angebracht, so auch auf der Dorfstrasse. Im Bereich der Schulanlage Trimstein wird der sensible Bereich zudem mit der Markierung «Kinder» auf der Fahrbahn verdeutlicht. Die Markierungen wurden im Sommer 2022 wiederum aufgefrischt. Weiter zeigen «gelbe Füessli» auf der Fahrbahn den Schulkindern die für sie geeignete Strassenseite und Querungsstellen an. Diese Markierungen wurden in Absprache mit der Kantonspolizei angebracht. Der für Trimstein zuständige Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei übt zudem anfangs Schuljahr die Schulwege mit den Kindern und zeigt ihnen die geeigneten Wege auf.

Nun zur Frage des Fussgängerlängsstreifens:

Damit ein Fussgängerlängsstreifen markiert werden kann, muss die Strasse eine genügende Breite aufweisen, so dass eine Restfahrbahnbreite von 4.50 bestehen bleibt. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fahrzeuge kreuzen können ohne stets den Fussgängerlängsstreifen zu befahren. Die Strassen in Trimstein sind aber alle zu schmal und erfüllen dieses wichtige Kriterium nicht. Fussgängerlängsstreifen bieten keinerlei physischen Schutz und vermitteln somit eine falsche Sicherheit. Dies wird auch in einem Merkblatt der BFU klar aufgezeigt.

Aus diesem Grund, um nicht eine Signalisationsmassnahme vorzunehmen, welche wegen der mangelnden Strassenbreite keinerlei physischen Schutz bietet, wird auf die Markierung von Fussgängerlängsstreifen in Trimstein auf allen Strassen verzichtet.

Welche Lösungen prüfen wir?

Die Gemeinde prüft aber, alte Trampelpfade für die Fussgänger wieder zu erstellen bzw. deren Benutzung wieder zu reanimieren. Solche Trampelpfade bieten auch insbesondere Schulkindern einen alternativen Schulweg abseits der befahrenen Strassen. Die Abklärungen sind aktuell in Gang und erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Damit diese Wege wieder reaktiviert werden können, braucht es aber die Unterstützung der Bevölkerung und Grundeigentümern in Trimstein. Dies braucht etwas Zeit und Geduld.

Die Gemeinde ist überzeugt, dass durch die Wiederbelebung alter Trampelpfade die Sicherheit der Schulkinder und auch der Komfort aller Fussgänger in Trimstein merklich verbessert werden könnte.

Andreas Wiesmann, Grüne – Status Bauprojekt Bushof

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident:

Der Terminplan wird durch die SBB erst Ende Oktober 2022 kommuniziert. Die Information des Parlaments erfolgt anlässlich der November-Sitzung.

Neue einfache Anfragen

Stephanie Balliana, GLP - Neue und gründlichere Organisation der Läusekontrolle

Nur drei Schultage hat es gedauert für den ersten Läuseausbruch an drei Schulklassen an der Schule Schlossgut. Im letzten Schuljahr gab es bei gewissen Klassen bis zu 10 Läuseausbrüche. Das „Stufengerechte Vorgehen bei Läusebefall“ der Gemeinde Münsingen sieht ein schnelles Reagieren vor, was auch passiert. Die vielen Ausbrüche zeigen aber, dass dieses Vorgehen nicht nachhaltig ist.

Es gibt erprobte, erfolgreichere Ansätze gegen die Läuseplage. Hier am Beispiel Köniz (Auskunftsperson Janine Eder von der Fachstelle Bildung (031 970 95 81)):

Die Eltern erhalten ein Schreiben, mit welchem sie sich freiwillig (und unbezahlt) zur Läusekontrolle melden können. Es melden sich jeweils Eltern aus dem Elternrat oder auch andere. Diese werden von den vier Läusefachfrauen für die Untersuchung geschult. Drei bis vier Mal im Jahr werden alle Kinder vom Kindergarten bis in die neunte Klasse am ersten Schultag nach den Ferien klassenweise untersucht. In der Aula stehen 10-12 Eltern und Fachpersonen neben Stühlen bereit. Es kommt eine Klasse und 10 Kinder werden gleichzeitig untersucht. So hat jede Klasse nur 10 Minuten für die Untersuchung. Jedes Mal

nach den Ferien hat es Kinder mit Läuse, die dann von den Eltern zur Läusebehandlung zuhause abgeholt werden müssen. Mit diesem Vorgehen hat die Gemeinde Köniz während den Schulwochen keine weiteren Läusebefälle mehr, es sei denn, eine Familie kooperiert mit der Läusebehandlung nicht. Dann darf das Kind nicht in die Schule.

Wie gedenkt die Gemeinde, auf diese Plage zu reagieren? Unter solchen Missständen leidet zu guter Letzt auch der Ruf einer Schule.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Läuse sind in der Tat keine Freude. Es stimmt auch, dass von 79 Klassen, 3 Klassen nach den Sommerferien betroffen waren. Die 3 Fälle aus dem Schulzentrum Schlossmatt sind uns bekannt und wir diskutieren mögliche Präventionsmassnahmen und vor allem auch die Nachhaltigkeit dieser. Wir können aber jetzt schon sagen, dass wir keine flächendeckenden Untersuchungen einführen werden. Warum. In den letzten Jahren sind die Läuse konzentriert bei den unteren Klassen aufgetreten und zwar vom KG bis max. 3. Klassen. Wie eingangs erwähnt sind wir dran Lösungen zu finden.

Henri Bernhard, SVP – Preisentwicklung der Stromprodukte der Infrawerke Münsingen

Wie sieht jeweils die Preisentwicklung der Stromprodukte «BASIS», «DOPPEL», «LEISTUNG», «LEISTUNG PLUS» sowie «INDUSTRIE» der Infrawerke Münsingen aus? Welche Entwicklung in Prozent ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 absehbar? Neben einer aufschlussreichen Darstellung anhand einer numerischen Tabelle danke ich im Voraus bereits für eine zusätzliche graphische Darstellung.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Wälchli, Geschäftsführer InfraWerkeMünsingen

Die Präsentation der Benchmark Tarife 2023 ist als Beilage in den Sitzungsunterlagen einsehbar.

Susanne Bähler, SVP – Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmen

Für uns von der SVP-Fraktion ergeben sich folgende Fragen aus den aufgeschalteten Unterlagen:

1. Für die Konzessionsabgabe bestehen gesetzliche Preisobergrenzen. Je nach Gemeindegrosse beträgt sie 1,32 bis 2,39 ct/kWh. Bitte klar erläutern, wie sich die Konzessionsabgabe für die Gemeinde Münsingen zusammensetzt, damit man auf 1.7Rp. kommt.(vgl. Art. 3 Entwurf).
2. Welche - zukunftsgerichteten - Überlegungen liegen der Maximum-Abgabe von 3 Rp. zugrunde? (vgl. Art. 3 Entwurf) Mit welchen zukünftigen Ausgaben rechnet man um die 3Rp zu legitimieren?
3. Die Konzessionsabgabe, wird dem Bürger als «Abgabe» verrechnet, und ist nicht zweckgebunden? Welche Überlegungen wurden hinsichtlich der Verwendung bereits gemacht?
4. Ein Verzicht auf die Abgabe (was möglich ist) würde nicht nur unsere Bürger/innen entlasten sondern auch Familien, Rentner/innen usw.

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortleiterin Umwelt und Liegenschaften:

1. Es handelt sich bei der Abgabe um ein Entgelt für die alleinige Benutzung des öffentlichen Grundes durch Private (für die Leitungen). Sie ist üblich und wird in fast allen bernischen Gemeinden erhoben. So wird die Abgabe bereits heute in allen Ortsteilen von Münsingen erhoben. Im Ortsteil Münsingen gestützt auf das IWM-Reglement und den jährlichen Beschluss des Gemeinderates. In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi sowie beim PZM, die von der BKW versorgt werden, wurde die Konzessionsabgabe bisher gestützt auf einen Konzessionsvertrag erhoben. Wegen des im Antrag erwähnten Bundesgerichtsentscheides reicht dieser Konzessionsvertrag als Grundlage nicht mehr aus, sondern es wird eine demokratisch legitimierte Grundlage im Reglement gefordert. Das ist der einzige Grund, warum wir nun das traktandierte Reglement erlassen wollen.
Die Konzessionsabgabe können die Gemeinden innerhalb des von der Elcom vorgegebenen Höchstrahmens, d.h. bis 3 Rp./kwh, frei festlegen. Die vorgesehene Bandbreite von 1.7 - 3 Rp./kwh erachten wir als angemessen. Sie entspricht dem IWM-Reglement und auch der vom Verband Bernischer Gemeinden VBG empfohlenen Bandbreite.
Im Ortsteil Münsingen beträgt die Abgabe seit langer Zeit die 1.7 Rp./kwh. Seit dem Inkrafttreten des neuen IWM-Reglements im 2016 ist die Bandbreite von 1.7 - 3.00 Rp/kwh im IMW-Reglement

vorgesehen, wobei der Gemeinderat jährlich für die Festlegung der konkreten Abgabe innerhalb dieses Rahmens zuständig ist. Im Rahmen der damaligen Parlamentsberatung zum neuen IWM-Reglement wurde ausführlich über die Bandbreite der Konzessionsabgabe diskutiert. Bei den 1.7 - 3 Rp./kwh handelt es sich um einen gut überlegten Kompromiss, der vom Münsiger Parlament gutgeheissen worden ist. Der Gemeinderat hat die Abgabe seit damals nie verändert, sie beträgt nach wie vor 1.7 Rp./kwh.

In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi und beim PZM beträgt die Abgabe gemäss Konzessionsvertrag mit der BKW momentan 1.5 Rp./kwh.

Im traktandierten neuen Reglement wird die gleiche Bandbreite vorgesehen, wie sie im IWM-Reglement bereits enthalten ist, d.h. die 1.7 - 3 Rp./kwh. Damit soll die Gleichbehandlung aller Ortsteile gewährleistet werden. Die Konzessionsabgabe soll überall 1.7 Rp./kwh betragen.

Es ist mir wichtig festzuhalten, dass die Konzessionsabgabe getrennt von der aktuellen Entwicklung der Strompreise betrachtet werden muss. Die Abgabe ist nicht neu wird nicht zusätzlich erhoben, sondern ist bereits bisher Bestandteil des Gesamtstrompreises gewesen. Für den Ortsteil Münsingen bleibt die Abgabe genau gleich hoch. Für die Ortsteile Trimstein und Tägertschi sowie für das PZM erhöht sie sich um 0.2 Rp. und damit bei einem mittleren Haushalt H4 mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4'500 kwh/Jahr (5-Zimmerwohnung mit e-Herd ohne Boiler, wie er für den Vergleich jeweils gewählt wird), um einen jährlichen Mehrbetrag von 9 Franken.

2. Es handelt sich nur um eine Bandbreite, wie sie auch bei Gebühren üblich ist. Der Rahmen muss nicht - und wird in der Regel auch nicht - ausgeschöpft. Mit der Gewährung der Bandbreite gibt das Parlament dem Gemeinderat die Flexibilität zum raschen Handeln, sollte diese einmal benötigt werden. Die Anpassungen der Konzessionsverträge laufen zeitlich terminiert und auf veränderte Bedingungen müsste unter Umständen schnell reagiert werden können. Dem Gemeinderat ist aber bewusst, dass die Konzessionsabgabe auf die Endverbraucher überwältzt wird. Er wird deshalb wie bisher äusserst zurückhaltend vorgehen und die Abgabe von 1.7 Rp./kwh nicht ohne gewichtige Gründe erhöhen. Momentan ist auch keine solche geplant.

Denkbare Situationen, die zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führen könnten, liegen unserer Auffassung nach v.a. in möglichen Veränderungen der Nutzung des öffentlichen Grundes (bspw. neue Technologien der Nutznutzung, mehr Nutzende des Untergrundes für Leitungen und Druck auf Platzangebot, vermehrte Bauarbeiten auf dem öffentlichen Grund mit negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung mit Strassenöffnung, -sperrung, -umfahrung, etc.). Diese Gründe hätten Einfluss auf den Wert der ausschliesslichen Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Konzessionsträger/innen. Sollte es zudem die weitere Entwicklung im Energiebereich erfordern notwendige Massnahmen zu treffen, wäre auch eine massvolle Erhöhung der Abgabe bspw. um einen "Klimarappen" oder zur Mithilfe bei der Finanzierung des Förderprogramms Energiewende oder Projekte für erneuerbare Energien nicht ausgeschlossen.

3. Es ist richtig, dass auf der Stromrechnung die Abgabe an die Gemeinde wegen der übergeordneten Stromversorgungsgesetzgebung separat ausgewiesen und als Gemeindeabgabe bezeichnet werden muss. Sie ist nicht zweckgebunden, was bedeutet, dass das Geld in den allgemeinen Haushalt fliesst. Damit kommt es wirklich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, indem es den steuerfinanzierten Finanzhaushalt der Gemeinde entlastet, aktuell gesamthaft um rund 1 Mio Franken. Das Parlament kann so in der jährlichen Budget- und Finanzplan-Beratung auf die Mittelverwendung Einfluss nehmen. Möglich wäre auch, dass das Parlament Teile davon mittels Spezialfinanzierung zweckbinden könnte, bspw. für Programme zugunsten der Umwelt, erneuerbarer Energien o.ä.
4. Es wäre theoretisch möglich, auf die Erhebung der Abgabe im traktandierten Reglement zu verzichten. Damit würde aber eine Ungleichheit geschaffen, indem die IWM weiterhin eine Abgabe zahlen müssten gestützt auf das IWM-Reglement, die BKW künftig aber nicht mehr. Die Ortsteile Trimstein und Tägertschi sowie das PZM wären gegenüber dem Ortsteil Münsingen bevorteilt, weil auf deren Stromrechnung künftig keine Abgabe mehr enthalten wäre. Eine solche Ungleichbehandlung erachten wir als falsch. Zudem entspricht es nicht den üblichen Vorgaben unserer Gemeinde für die Benutzung des öffentlichen Grundes, denn dafür werden Gebühren resp. Konzessionen erhoben. Dass die IWM und BKW bei einer alleinigen Nutzung des Bodens für ihre Leitungen auch eine Abgabe bezahlen müssen, ist nur konsequent.

Der Verzicht auf die Abgabe im traktandierten Reglement würde nur die Strombeziehenden in Trimstein und Tägertschi sowie das PZM entlasten, dafür jedoch weniger frei verwendbare Mittel im Gemeindehaushalt zur Folge haben, was den allgemeinen Steuerhaushalt wiederum belasten würde. Somit würden wenige Strombeziehende profitieren, auf Kosten aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Münsingen, dazu zähle ich auch die Familien und Rentner/innen.

In diesem Sinn hoffe ich, dass die SVP dem Reglement für die Erhebung der Konzessionsabgabe zustimmen kann. Was die Bandbreite angeht, hat der Gemeinderat in den letzten 5 Jahren beim IWM-Reglement bewiesen, dass er mit dem ihm gewährten Spielraum verantwortungsbewusst umgeht und ihn im Sinne des Parlaments anwendet.

Susanne Bähler, SVP – Regionalkonferenz Bern-Mittelland – Vernehmlassung Kulturverträge 2024–2027
Wer aus unserer Gemeinde/Person ist in diesem Gremium?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

In der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist niemand aus der Gemeinde Münsingen gewählt. Die heutige Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen.

- Präsident, Benjamin Marti, Gemeindepräsident Belp
- Vizepräsident, Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern, Vertretung Sektor Zentrum
- Mitglieder
 - Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Zollikofen
 - Franziska Burkhardt, Leiterin Kultur Stadt Bern, Vertretung Sektor Zentrum
 - Sabine Lüthi, Gemeindepräsidentin Brenzikofen
 - Christoph Moser, Gemeinderat Worb

Andrea Müller Merky, SP - Anschluss des Fernwärmenetzes an die Holzschnitzelheizung der USM

Am Parlamentarierausflug vom 12.08.2022 erzählte Alex Schärer von der USM, dass die Wärme aus dem neuen Holzschnitzelkraftwerk und die Energie aus der neuen Solaranlage am Samstag eigentlich in der Fabrik nicht gebraucht würden. Gefragt nach der Möglichkeit, diese Energie bei Knappheit an die Gemeinde abzugeben, meinte er, ein entsprechendes Angebot an die Gemeinde sei gemacht worden und bestehe noch immer, man müsste nur einen Leitungsgraben vom Blockheizkraftwerk der Energiezentrale Süd zur Holzschnitzelheizung bei der USM baggern. Meine unmittelbare Anfrage an Beat Moser, ob die Gemeinde in der aktuellen Situation (Mangellage) über dieses Angebot diskutiere, bejahte der Gemeindepräsident, man sei dran.

Frage: Wer befasst sich in der Gemeinde mit dem entsprechenden Angebot der USM und wie weit ist der Stand der diesbezüglichen Diskussion zwischen Gemeinde, Infrawerke und USM?

⇒ Die Beantwortung der Frage erfolgt bis zur nächsten Sitzung im November 2022.

Andreas Wiesmann, Grüne - steigende Strom- und Gaspreise und mögliche Mangellage

Für den kommenden Winter zeichnet sich eine Gasmangellage ab. Eine Strommangellage ist nicht auszuschliessen. Auch wenn aktuell verschiedene Indikatoren auf eine Entspannung hindeuten wird es Auswirkungen auf die Gemeinde Münsingen und ihre Einwohner*innen geben, von Preiserhöhungen bis zu möglichen Kontingentierung. In diesem Zusammenhang interessiert uns, wie sich die Gemeinde vorbereitet:

- Insbesondere für Menschen und Familien mit geringem Einkommen können stark steigende Nebenkosten schnell dramatische Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat für Münsingen? Wie kann die Gemeinde vorbeugen und helfen?
- Betroffen sind auch Betriebe mit einer starken Energieabhängigkeit. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat für das Münsinger Gewerbe? Wie kann die Gemeinde vorbeugen und helfen?
- Hat die Gemeinde einen Massnahmenplan entwickelt um den Gas- und Stromverbrauch zu reduzieren? Welches sind in Münsingen die grossen Energieverbraucher, wie können wir den Verbrauch auch mittelfristig senken und damit als Gemeinde resilienter werden?

- Gibt es einen Massnahmenplan um die Produktion von Energie aus (lokalen) erneuerbaren Quellen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu intensivieren? Wird angestrebt konsequent und schnell erneuerbare Energie zuzubauen, energetische Sanierungen vorantreiben und neue Technologien einsetzen? Was ist der Stand der Solaroffensive?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

Einleitung

Zurzeit herrscht im Energiesektor keine Mangellage, weder bei Gas, Strom, Öl oder Holz. Die Preise für Gas und in der Folge für Strom sind durch das Zusammenwirken von mehreren Faktoren wie die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine, den Hitzesommer, geringe Niederschläge, den Ausfall von zahlreichen französischen AKW, den Ausstieg von Deutschland aus der Atomkraft, enorm gestiegen. Der Bund hat ein 4 Phasen Programm beschlossen um einer möglichen Mangellage vorzubeugen. Zurzeit sind wir in der Phase 1 und der Bund richtet sich mit Sparapellen an die Bevölkerung. Es geht darum, den individuellen Verbrauch zu reduzieren um einschneidendere Massnahmen zu verhindern. Als Nebeneffekt können wir mit den Sparanstrengungen die eigenen Energiekosten optimieren.

Auswirkungen auf Privathaushalte

Ab Neujahr 2023 erhöhen sich die Stromkosten für die Münsinger Haushalte im Versorgungsgebiet der InfraWerkeMünsingen. Für die Dorfteile Tägertschi und Trimstein, welche sich im Versorgungsgebiet der BKW befinden, fällt die Preissteigerung moderater aus. Für einen Durchschnittshaushalt in Münsingen mit einem Verbrauch von 4'500 kWh (Haushalt 5 Zi Wohnung Elektroherd und Tumbler) steigen die Kosten um 402.30 pro Jahr, dies sind CHF 1.10 pro Tag Mehrkosten. Die Mehrkosten sind vor allem verursacht durch die höheren Energiekosten, die Netzkosten und Abgaben bleiben in Münsingen unverändert. Privatpersonen haben die Möglichkeit, ihren Verbrauch individuell zu optimieren. Damit schonen sie nicht nur ihr Portemonnaie, sondern sie tragen dazu bei, dass keine Strommangellage entsteht. Bund / Kantone / Gemeinden aber auch die Verbände publizieren über verschiedene Kanäle (TV, Radio, Printmedien) wertvolle Tipps, wie Strom eingespart werden kann.

Die steigenden Kosten für den Lebensunterhalt werden zum Teil durch einen Teuerungsausgleich kompensiert. In vielen Fällen wird es aber dazu kommen, dass Einzelpersonen und Familien ihr Einkommen neu aufteilen müssen. Wo Einsparungen nicht möglich sind, werden mehr finanzielle Mittel für die Grundkosten benötigt und es steht weniger Geld für Freizeit, Sport oder Ferien zur Verfügung.

Wir erwarten in Münsingen keine grossen Auswirkungen. Das soziale Auffangnetz für Menschen in Not ist vorhanden und die Unterstützung ist sichergestellt. Die Gemeinde wird im Münsinger Info ebenfalls laufend über Einsparmöglichkeiten informieren.

Auswirkungen auf Gewerbe, Industrie und Institutionen

In Münsingen sind die Gewerbebetriebe, die Industrie und die Institutionen unterschiedlich betroffen. Grundsätzlich werden Firmen bis 100'000 kWh Jahresverbrauch über die Grundversorgung beliefert. Für diese Firmen gilt der Preiszuschlag analog den Privathaushalten. Firmen welche sich über den freien Markt versorgen sind ebenfalls unterschiedlich betroffen. Es gibt Firmen welche über langfristige Energielieferverträge zu festgelegten Preisen verfügen. Andere Firmen sind in der unangenehmen Lage, dass sie neue Verträge zu deutlich höheren Marktpreisen abschliessen müssen. Alle Unternehmen und Institutionen sind wie die Privatpersonen gefordert, mögliche Einsparmöglichkeiten zu realisieren und damit das Budget zu entlasten. Die Gemeinde kann hier keine finanzielle Hilfe bieten.

Massnahmenplan zur Reduktion des Gas- und Stromverbrauchs

Übergeordnet hat der Bund einen klaren Massnahmenplan für die Vermeidung einer Gas- und Strommangellage, aufgeteilt in 4 Phasen ausgearbeitet. Ist der Sparapell erfolgreich, können die weiteren Phasen vermieden oder mindestens verzögert werden. Das 4 Phasen Konzept wird kontinuierlich konkretisiert und mit Bundesbeschlüssen sichergestellt.

Die Gemeinde ist zusammen mit den InfraWerkenMünsingen daran, Massnahmen in unserem Einflussbereich zu planen um den Gas- und Stromverbrauch in der Gemeinde zu reduzieren und die Versorgung mit Strom, Wärme, Wasser und Abwasser sicherzustellen.

Im jetzigen Zeitpunkt geht es darum Einsparungen und Optimierungen zu planen. So werden wir über z.B. die Weihnachtsbeleuchtung und über das Absenken der Heizung in öffentlichen Gebäuden entscheiden. Weitergehende Massnahmen wie z.B. die Reduktion der öffentlichen Beleuchtung oder die Abschaltung des Lehrschwimmbekens werden in der Phase 2 vom Bundesrat verordnet.

Massnahmen zur Beschleunigung von erneuerbarer Energie

Die Gemeinde ist seit Jahren daran, die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen zu steigern. In diesem Jahr werden einige grössere Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde und die InfraWerke Münsingen realisiert. Im Budget 2023 sind weitere Anlagen eingeplant.

Mittelfristig geht es darum mit erneuerbarer Energie unsere Fernwärme und einen grossen Anteil unseres Stromverbrauchs abzudecken und mit intelligenten Systemen und energetischen Sanierungen den Verbrauch zu senken. Ein Projekt für den Fernwärmeverbund Nord ist in Planung.

Bei den privaten und gewerblichen Bauten werden zurzeit sehr viele Investitionen in erneuerbare Energien getätigt. Über den Inhalt der Solaroffensive wird das Parlament an der nächsten Sitzung orientiert.

Fazit

Das oberste Ziel ist die Abwendung einer Gas- und Strommangellage und die Sicherstellung der Grundversorgung in allen Bereichen. Kurzfristig gelingt uns dies nur mit Einsparungen. Wir müssen wo immer möglich unseren Verbrauch senken und die Produktion von erneuerbarer Energien steigern. Dies gelingt uns nur gemeinsam durch die Anpassung unseres individuellen Verhaltens. Der gute Nebeneffekt ist, dass wir unser Budget so weit möglich entlasten.

Heinz Malli, SP: Ich habe eigentlich diese Frage schon einmal gestellt, aber es ist mir heute gerade wieder aufgefallen. Warum fährt man mit den roten Bussen – heute ist mir gerade wieder einer entgegengekommen - durch Trimstein? Der rote Bus ist fast so breit wie die Strasse und wenn ein Traktor entgegenkommt, dann ist die Strasse blockiert. Normalerweise fährt der kleine, blaue Bus und ich weiss nicht genau, warum der grosse, rote Bus immer wieder eingesetzt wird, da ja meistens nur eine oder zwei Personen darin sitzen. Diese Frage habe ich ungefähr vor zwei Jahren schon einmal gestellt und damals wurde dies mit einem Defekt am blauen Bus begründet. Mich nähme wunder, was jetzt der Grund ist. Erlaubt mir noch eine Bemerkung zu der vorherigen Diskussion zu den Kulturverträgen. Ich bin sozusagen selbst zusammen mit Kollegen Kulturveranstalter. Es wurde gesagt, man solle die lokale Kultur fördern. Es gibt ganz, ganz viele Veranstaltungen in Münsingen und ganz viele leiden darunter, dass es keine Besucher aus Münsingen hat. Also kommt und besucht die Veranstaltungen, welche hier stattfinden. Wir haben vom 04. – 06.11.2022 die Aaretaler Kurzfilmtage. An diesem Anlass habe ich noch nie alle gesehen, welche hier drin sitzen. Das gilt nicht nur für unsere Veranstaltung, sondern für ganz viele andere Veranstaltungen auch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich beantworte diese Frage gerne. Es geht um die Buslinie 168 von Münsingen über Trimstein nach Worb. Die Linie 168 wird mit einem Kleinbus betrieben. Dieser Kleinbus ist in ein gewisses Alter gekommen. Er ist zudem nicht ein Bestandteil der Flotte von Bernmobil; dieser Kleinbus ist ein wenig ein Exot. Er ist also relativ alt und ist dementsprechend reparaturanfällig und die Situation hat sich in den letzten zwei Jahren nicht verbessert. Im Moment ist Bernmobil zusammen mit uns am kämpfen, dass die Buslinie 168 ins Grundangebot aufgenommen wird. Derzeit gilt die Linie immer noch als Bürgerbus. Wir kämpfen im Moment mit der Regionalkonferenz und direkt mit Christoph Neuhaus darum, dass wir die Linie mit einem Zwischenbeschluss ins Grundaufgebot aufnehmen können. Ziel von Bernmobil ist es, einen neuen Kleinbus zu beschaffen, welcher in die Flotte von Bernmobil passt. Bernmobil verfügt ansonsten über keine solchen Kleinbusse. Darum muss der Ersatz auch immer durch einen roten Bus erfolgen. Bleibt die Buslinie als Bürgerbus bestehen und wird nicht ins Grundaufgebot aufgenommen, dann wird es teuer für uns. Das ist der Stand der Dinge. Nach wie vor defekt, aber mit Hoffnung auf Besserung.

Andrea Müller Merky, SP: Mir wurde von der Umwelt- und Liegenschaftskommission zugetragen, dass im Parterre des neu geplanten Gemeindehauses jetzt kein öffentliches Café für die Bevölkerung mehr

geplant ist, sondern nur eines für die verwaltungsinternen Angestellten und meine Frage ist, ob dies so ist und wenn ja, warum.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: ULK-Interna kann ich hier nur schlecht kommentieren. Soweit ich etwas sagen kann – man hat ein Nutzungskonzept erarbeitet. Es gibt eine interne Begleitgruppe und eine externe Begleitgruppe. Die interne Begleitgruppe besteht vor allem aus Verwaltungsleuten und man hat mit dieser Gruppe ein Raumkonzept, ein Nutzungskonzept erstellt. Man hat innerhalb dieses Konzepts nicht in festgelegten Stockwerken gedacht, sondern beispielweise mit einer Bubble „Cafeteria“ einer Bubble „Büros“ und einer Bubble „Eingang“. Aber in welchen Stockwerken diese dann zu liegen kommen und wie diese aussehen, ist offen. Das ist ein Wettbewerbsprojekt und das Siegerprojekt hat dann möglicherweise eine Cafeteria zuunterst oder zuoberst oder eine Cafeteria auf dem Balkon. Das wissen wir jetzt noch nicht. Ich kann somit noch nicht zu den Details Stellung nehmen, da ein Projektwettbewerb so offen ist, dass man das nicht sagen kann. Im Nutzungskonzept ist vorgesehen, dass die Cafeteria bewusst nur für die Mitarbeitenden ist.

Parlamentsbeschluss Nr.	34/2022
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Volksmotion Komitee Münsingen – Zukunft mit Vernunft – „Für Mensch und Natur: Volksmotion zur Überführung des Areals „Underrüti“ (Parzelle 1004) in eine Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF)“

Grüne Fraktion – Postulat Sanierung Aare-Ausstieg Parkbad